IMT Nuremberg Archives

H – 278

International Court of Justice

File Copy

H0278 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 13. FEBRUAR 1946
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR

GENERAL ZORYA: Meine Herren Richter. Gestern Abend endete ich damit, dass der Fall Barbarossa, vorsah die Notwendigkeit, die Rote Armee zu vernichten, die Moeglichkeit ihrer kampffachigen Truppen und das Erreichen von deutsch-faschistischen Angreifern einer Linie, von der aus die Sowjet-Luftwaffe die deutschen Gebiete nicht behelligen kann.

Als Endziel des Falles Barbarossa war vorgemerkt: Die Befestigung der Linie Astrakhan-Archangelsk, die Zerstoerung der Flugzeugindustrie im Ural, die Ergreifung Leningrads und Kronstadts und als ein entscheidendes Finale, die Bemaechtigung Moskaus.

Die politischen Ziele, die den Kriegsplaenen zugrunde lagen, waren von den Hitlerleuten in vielen Dokumenten formuliert: Diese sind vor dem Gericht verlesen worden. Aber besonders klar und zynisch wurde von diesen Zielen bei einer Besprechung im Hauptquartier Hitlers am 16. Juli 1941 gesprochen. Dieses Dokument ist von der amerikanischen Anklagebehoerde unter Nummer L-221 vorgelegt worden, Seite 141. Bei dieser Besprechung waren Hitler, Goering, Rosenberg, Keitel und andere faschistische Verschwoerer, sie entschieden, wie ihnen schien, das weitere Schicksal der Sowjet-Union.

Die Krim mit den angrenzenden Gebieten der Ukraine, die Baltischen Laender, die Bjelostock-Waelder und die Halbinsel von Kola wurden als Deutschland einverleibt, erklaert. Die Wolga-Kolonien muessen ebenfalls Reichsgebiet werden. Das Baku-Gebiet wurde als eine deutsche Militaerkolonie gedacht. An Rumaenien fielen Bessarabien und Odessa; an Finnland das oestliche Karelien, Leningrad und die Umgebung.

Wie bekannt, waren die Hitleristen stets bemueht, ihre tatsaechlichen raeuberischen Ziele nicht bekannt werden zu lassen. Bei derselben Besprechung im Hauptquartier, am 16. Juli 1941, sagte Hitler z.B., dass es wichtig sei, ihre Plaene der Welt nicht zu offenbaren, um den Weg nicht durch ueberfluessige Erklaerungen zu erschweren, bei der Motivierung der Handlungen sei von den praktischen Absichten auszugehen.

H0278 – 0003

13 Feb-M-SF-2.

Der Angeklagte Rosenberg, erklaerte am 20. Juni 1941, bei einer Beratung ueber die Ostfrage (amerikanisches Dokument Nr. 1058-PS) Rosenberg erklaerte, dass Taktik von grosser Bedeutung sei und die politischen Direktiven wuerden von Fall zu Fall festgelegt werden, wenn die eine oder andere Losung veroeffentlicht werden kann. Diese Stelle aus den Aussagen Rosenbergs werden sie auf Seite 17 der russischen Uebersetzung finden und entspricht Seite 201 des Dokumentenbuches. Unter der Berucksichtigung dieses Umstandes, meine Herren Richter, erscheint es fuer unsere Untersuchung nuetzlich, uns einigen Aeusserungen der faschistischen Kriegsverbrecher zuzuwenden, die aus der Zeitspanne stammen, in der sie es fuer moeglich hielten, "einige ihrer politischen Ziele" zu veroeffentlichen.

Im Jahre 1941 bis 1942 drangen die faschistischen Horden in bedeutende Landstriche der Sowjet-Union ein; sie naeherten sich Moskau; es wurde an den Ufern der Wolga gekaempft.

Die Fata Morgana eines "Grossdeutschlands", das die Welt beherrschte, schwebte den Hitler-Verschwoerern vor. Der Fall war eingetreten, von dem der Angeklagte Rosenberg gesprochen hatte, wenn einige politische Losungen bekannt gemacht werden konnten.

Unter Nr. USSR-58 ist im Gericht ein Dokument vorgelegt worden, aus den Akten der Kanzlei des Angeklagten Rosenberg, welches sich mit den Fragen deutscher Politik in den besetzten Gebieten des Kaukasus befasst.

Ich bitte, sich diesem Dokument zuzuwenden, es befindet sich auf Seite 203 in Dokumentenbuch auf Seite 9 des russischen Textes. Am 27. Juli 1942 loeste Rosenberg auf folgende Weise das oestliche Problem:

> "Das Problem des Ostlandes ist die Heranfuehrung der Baltischen Voelker in den deutschen Kulturkreis und die Vorbereitung fuer eine deutsche, grosszuegige Militaergrenze. Die Aufgabe der Ukraine ist die Sicherung der Ernaehrung Deutschlands und Europas und die Rohstoffversorgung des Kontinents.
> Die Aufgabe Kaukasiens ist vor allem politischer Natur und bedeutet den entscheidenden Ausgriff des von Deutschland gefuehrten Konti-

H0278 - 0004

nental-Europas, von der kaukasischen Landenge nach dem vorderen Orient."

Am 27. November 1941, machte der Angeklagte Ribbentrop einen Bericht ueber die internationale Lage. Der Wortlaut des Berichtes ist in Nr. 329-A des "Hamburger Fremdenblattes" veroeffentlicht worden.

Ribbentrop sagt in diesem Bericht:

"Ich moechte die Folgen dieser Niederlage Sowjetrusslands und der Besetzung des groessten Teils des europaeischen Russlands im Jahre 1941 folgender Massen zusammenfassen:

"I. In militaerischer Hinsicht hat hierdurch der letzte Verbuendete Englands auf den Kontinent aufgehoert, ein Faktor von Bedeutung zu sein. Deutschland und Italien mit ihren Bundesgenossen sind in Europa unangreifbar geworden.

"II. In wirtschaftlicher Hinsicht sind nun die Achsen mit ihren Freunden und damit auch ganz Europa unabhaengig von Uebersee. Europa ist ein fuer allemal blokadefest geworden. Das Getreide und die Rohstoffe des europaeischen Russlands koennen die Beduerfnisse Europas voll befriedigen. Seine Kriegsindustrie wird der Kriegswirtschaft Deutschlands und seinen Verbuendeten dienen, wodurch das Kriegspotential Europas noch weiter gestaerkt wird. Die Organisierung des riesigen Raumes ist bereits im vollen Gange. Auf diese Weise sind alle entscheidenden Voraussetzungen fuer den Endsieg der Achse und ihrer Verbuendeten geschaffen."

Ich werde mir erlauben, noch ein Dokument zu diesem Thema vorzulegen. Es ist das Auftreten von Goebbels in Muenchen, veroeffentlicht am 19. Oktober 1942 im nationalsozialistischen Zentralorgan "Voelkischer Beobachter", es ist dies eine Sueddeutsche Ausgabe.

Der Wortlaut dieser Rede wird dem Gericht unter der Nummer USSR-250 als Beweisstuck vorgelegt. Es befindet sich auf Seite 250 des Dokumentenbuches. In diesem Bericht sagt Goebbels darueber aus:

H0278 – 0005

".....Wir haben die wichtigsten Brot, Kohle und Metall-Gebiete der Sowjet-Union erobert. Das was der Feind verloren hat, das besitzen wir heute, und das was den Gegner fehlt, ist auf unsere Seite hinzugekommen. So zaehlt es nach Adam Riese doppelt. In der Vergangenheit waren wir ein Volk ohne Raum, heute muessen wir nur dem Raum eine bestimmte Form geben, den unsere Soldaten erobert haben und fuer uns nutzbar machen und dazu brauchen wir eine gewisse Zeit. Wenn aber die Englaender behaupten, dass wir den Krieg verloren haben, so beweisst diese Behauptung nur ihr voelliges Unverstaendnis der Lage. Die Zeit arbeitet nicht gegen den, der keinen Raum fuer sich hat. Wenn wir Zeit dafuer benuetzen, um den eroberten Raum zu besetzen, dann wird die Zeit nicht gegen uns sondern fuer

H0278 - 0006

Uns arbeiten."

Meine Herren Richter, das, was Goebbels und der Angeklagte Ribbentrop ueber die Ausnuetzung des von den Soldaten eroberten Raumes sagten, nahm im OKW eine bestimmt Form an: in Gestalt von weiteren Angriffsplaenen.

In diesem Zusammenhang ist folgendes Dokument von Interesse, welches ich dem Gericht unter Nr. Z - 336 vorlege. Ich bitte, es als Beweisstueck anzunehmen. Dieses Dokument ist ein Brief des Stabes der deutschen Kriegsmarine, gerichtet an die Oberbefehlshaber der Gruppen West, Nord und Sued. Es ist von den alliierten Truppen in einem der ergriffenen Archive gefunden worden. Der Brief von Seite 209 und 210 traegt die Ueberschrift: "Absicht fuer die weitere Durchfuehrung des Krieges nach Beendigung der Ostkampagne" und traegt die Nummer 1385 - 41, datiert vom 8. August 1941.

In diesen Tagen glaubten die faschistischen Verschwoerer, dass der Sieg ueber die Sowjet-Union lediglich eine Frage der Zeit sei; daher planten sie weitere Angriffe.

Der Brief, den ich hier zitieren moechte, faengt an mit den Worten "Der Stab der Marineleitung hat den Entwurf des Fuehrererlasses ueber die weiteren Absichten nach Beendigung der Ostkampagne erhalten.

Die nachfolgenden Ausfuehrungen geben in grossen Zuegen ein Bild von diesen Absichten und sind fuer die persoenliche Orientierung der Oberbefehlshaber und ihrer Stabschefs bestimmt."

Darauf folgt Teil 2, in dessen 8 Punkten die Kriegsplaene nach Beendigung der Ostkampagne eroertert worden.

Ich ueberspringe die ersten 2 Punkte, in denen von den Aufgaben der sogenannten "Befriedung" der besetzten Gebiete im Osten und von der Aufteilung der freigewordenen Truppen an andere Fronten die Rede ist.

In Punkt 3 sind die Absichten der faschistischen Verschwoerer in Nordafrika auseinandergesetzt. Ich zitiere:

H0278-0007

"Verstaerkung der Streitkraefte in Nord-Afrika in einem genuegenden Umfange zur Eroberung Tobruks. Zur planmaessigen Durchfuehrung der erforderlichen Transporte ist voraussichtlich die Wiedereinsetzung der deutschen Luftstreitkraefte gegen Malta zu erfolgen."
Bei planmaessiger Ausnuetzung des Transportes kann mit einem Vormarsch auf Tobruk im September gerechnet werden, wenn die Wetterverhaeltnisse keine Verzoegerung verursachen."
Im August 1941 beabsichtigten die Hitleristen, mit Hilfe Spaniens Gibraltar anzugreifen.
In Punkt 4 des zweiten Teiles wird in dem Brief, von dem die Rede ist, vorgesehen, dass:
"Fall 'Felix' - die Ergreifung Gibraltars - bei taetiger Mithilfe Spaniens soll noch im Jahre 1941 durchgefuehrt werden."
Die Hitlerleute planten die Verwirklichung des Angriffes auf Syrien und Palaestina in Richtung Aegyptens. Im Punkt 5, Teil 2 dieses Briefes, steht zu lesen:
"Falls nach dem Endsieg im Ostfeldzug die Tuerkei genommen werden kann, wird geplant, nach einer 25 taegigen Zeitspanne fuer die Bereitstellung der noetigen Streitkraefte und vorherige Sicherung des Ueberganges ueber den Kaukasus und der Verbesserung der Transportbedingungen in der Tuerkei mit deutscher Hilfe einen Angriff auf Syrien und Palaestina in Richtung Aegypten vorzusehen."
Noch zwei Absaetze weiter enthaelt Punkt 8 eine moegliche Variante dieses Planes, ich zitiere:
"Im Falle, dass die Tuerkei nicht auf unsere Seite uebergeht, sogar nach dem Zusammenbruch Sowjet-Russlands, wird ein Suedstoss durch Anatolien auch gegen ihren Willen ausgefuehrt werden."
Meine Herren Richter. Aegypten nahm einen wichtigen Platz in den Plaenen der faschistischen Aggression ein. Davon ist in den Punkten 6 und 7, Teil 2 des Briefes, den ich zitiere, die Rede:
In Punkt 6 steht, ich zitiere einiges:

H0278 - 0008

"Der Schlag auf Aegypten von Cyrenaika (nach der Niederlage Tobruks Sie wird voraussichtlich nicht vor Ende 1941 anfangs 1942 beginnen koennen.

"Wenn der Zusammenbruch Sowjet-Russlands die Voraussetzung dafuer schafft, wird der Vorschub als motorisiertes Expeditionskorps durch Transkaukasus in Richtung Persischer Golf und Iran-Syrien vorgesehen. Dieser Angriff wird aus Witterungsgruenden erst im Jahre 1942 moeglich sein.

Das soeben dem Gericht unterbreitete Dokument legt Zeugnis dafuer ab, welche Wendung die faschistischen Verschwoerer den Ereignissen zu geben beabsichtigten, wenn die Rote Armee ihren Vormarsch nicht zum Stillstand gebracht haette.

Die faschistischen Angreifer hofften, die Sowjet-Union durch einen Blitzkrieg zu zerschmettern, sich ihrer Reichtuemer zu bemaechtigen, das Sowjetvolk zu unterwerfen und sich so den Weg zur Weltherrschaft freizulegen.

Meine Herren Richter, ich nachere mich dem Ende meiner Darlegungen, Gestatten Sie mir zum Schluss der Dokumentenvorlage ueber die Aggression der faschistischen Verschwoerer gegen die Sowjet- Union kurz folgende grundlegenden Folgerungen zu formulieren.

1. Das verbrecherische Vorheben eines Angriffs auf die Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken, der die Ausplunderung der Sowjet-Union und die Ausnutzung ihrer Reichtuemer fuer weitere deutsche Angriffe zum Ziel hatte, reifte bei den faschistischen Verschwoerern noch lange ehe dieser Angriff ausgefuehrt wurde.

2. Die unmittelbaren Kriegsvorbereitungen fuer den Ueberfall auf die Sowjet-Union wurden von den faschistischen Verbrechern mindestens im Laufe eines Jahres getroffen und umfassten nicht nur Deutschland, sondern auch die Vasallenstaaten, in erster Linie Rumaenien, Finnland und Ungarn.

H0278 - 0009

3. Die Ausfuehrung der verbrecherischen Ziele der faschistischen Aggression, bestehend aus Vernichtung der friedlichen Bevoelkerung, Pluenderung der Sowjet-Union und das Losreissen ihr gehoerender Gebiete

H0278 - 0010

waren lange vor dem tatsaechlichen Angriff auf die USSR geplant."

Zum Glueck aller freiheitliebenden Voelker haben die Union der Sowjetsozialistischen Republiken, das Sowjetvolk und seine Rote Armee alle menschenhassenden Plaene der faschistischen Angreifer gaenzlich ueber den Haufen geworden.

Die Rote Armee hat nicht nur den faschistischen Angriff aufgehalten und zum Stehen gebracht, sondern in Gemeinschaft mit den alliierten Armeen Hitler-Deutschland einer kompletten Katastrophe zugefuehrt und die faschistischen Kriegsverbrecher auf die Anklagebank gebracht.

OBERST POKROVSKY: Meine Herren Richter! Meine heutige Aufgabe ist es, Ihnen ueber die verbrecherische Verletzung der Kriegsgesetze und Kriegsgebraeuche in der Behandlung von Kriegsgefangenen zu berichten.

Bevor ich mit der Vorlage des Beweismaterials mit Bezug auf die schwere Schuld der Angeklagten gegenueber den Personen beginne, die in die Kriegsgefangenschaft des deutschen Heeres gerieten, erachte ich es als wesentlich, einige kurze Bemerkungen zu machen.

Schon zu Ende des vergangenen Jahrhunderts hat die Haager Konvention von 1899 gewisse Grundsaetze festgelegt, die die Rechte und Verantwortlichkeiten der Kriegfuehrenden gegenueber den Kriegsgefangenen umreissen.

In Uebereinstimmung mit den Bestimmungen der Konvention von 1899 hat eine Anzahl von Staaten die notwendigen Anordnungen ueber die Behandlung der Kriegsgefangenen getroffen. Ich moechte drei oder vier Saetze aus diesen Anordnungen zitieren:

"Das ausschliessliche Ziel der militaerischen Planung ist, die weitere Kriegsteilnahme von Kriegsgefangenen zu verhindern. Ein Staat kann alle noetigen Vorkehrungen fuer das Festhalten der Kriegsgefangenen treffen, aber nicht mehr ..."

"Kriegsgefangene koennen zu leichten Arbeiten im Einklang mit ihrer sozialen Stellung verwendet werden ...

Auf keinen Fall darf eine derartige Arbeit gesundheitsschaedlich sein oder einen demuetigen Charakter tragen. Sie darf nicht direkt zu militaerischen Operationen gegen das Heimatland der Gefangenen beitragen...

Kriegsgefangene verlieren ihre Freiheit, aber behalten ihre Rechte. Mit anderen Worten, militaerischer Gewahrsam ist kein Gnadeakt auf Seiten des Gefangennehmenden sondern das Recht der entwaffneten Personen."

H0278 - 0011

Es mag ueberraschend fuer Sie sein zu erfahren, dass die eben zitierten Anordnungen diejenigen sind, die von dem deutschen Generalstab im Jahre 1902, drei Jahre nach der Genfer Konvention, erlassen wurden.

Deutschlands Beitritt zu dieser Konvention hatte gewisse Rueckwirkungen auf das deutsche Gesetz vom 17. August 1938 im Sinn und insbesondere Abschnitt "c" Absatz 73 und 75, die direkte Hinweise auf die Konvention von 1929 enthalten. Das war zu einer Zeit, wo Hitlerdeutschland schon mit der Durchfuehrung seiner Angriffsplaene begonnen hatte.

Wie sich das Gericht erinnern wird, erklaert Artikel 23 der Haager Konvention von 1907 ...

"... es ist verboten ... einen Feind zu toeten oder zu verwunden, der seine Waffen niedergelegt, keine Mittel zur Verteidigung besitzt und sich bedingungslos ergeben hat."

Es kann nicht gesagt werden, dass das kurze Kriegsgesetzbuch, das in der Tat im Haag und in Genf verfasst wurde, das gesamte Fragengebiet umfasste, das sich auf di Gesetze des Krieges bezieht. Die Verfasser dieser Dokumente hatten deshalb die folgende Bestimmung eingefuehgt und ich werde diese zitieren:

"Bis ... sich die Moeglichkeit ergibt, eine vollstaendigere Aufzeichnung der Kriegsgesetze vorzunehmen, erachten es die hohen vertragschliessenden Parteien (und ich moechte das Gericht daran erinnern, dass Deutschland eine ders lben war), es fuer angemessen festzustellen, dass in Faellen, die in den von ihnen festgelegten Regeln nicht behandelt sind, die Bevoelkerung und die Kriegsfuehrenden insoweit unter dem Schutze der Grundsaetze des Voelkerrechts stehen, als diese Grundsaetze sich aus den Gebraeuchen und Gesetzen der Menschlichkeit und der Gebote des oeffentlichen Gewissens ergeben, die zwischen zivilisierten Nationen bestehen."

Ich moechte betonen, dass in dem Anhang zu der Konvention ueber die Gesetze und Gebraeuche des Landkrieges (2. Friedenskonferenz 1907) Artikel 4 des zweiten Kapitels bezueglich Kriegsgefangener wie folgt lautet. Sie finden das Zitat auf Sei 4 Ihres Dokumentenbuches. Diese Stelle ist mit Rotstift angestrichen:

"Kriegsgefangene verbleiben im Gewahrsam des Feindstaates und nicht der Einzelpersonen oder Truppen, die sie gefangen genommen haben. Sie muessen menschlich behandelt werden. Alle ihre persoenlichen Habseligkeiten, ausser Waffen, Pferden und Militaerpapieren, verbleiben in ihrem Besitz."

H0278 – 0012

Es kann deshalb als einwandfrei festgestellt betrachtet werden, dass die Regierungen einer Anzahl von Staaten, einschliesslich Deutschlands, vorbehaltlos ihre Verpflichtungen anerkannt hatten, Zustaende zu gewaehrleisten, unter denen die Kriegsgefangenen nicht Willkuerakten seitens der Angehoerigen der Streitkraefte irgend eines Staates ausgesetzt sind.

Es ergibt sich die natuerliche Schlussfolgerung, dass in Faellen von Verletzungen dieser Verpflichtung die Verantwortlichkeit fuer ein Verbrechen gegen einen Kriegsgefangenen und insbesondere fuer ein wahres System von Verbrechen gegen die Wuerde, Personen, Gesundheit und das Leben von Kriegsgefangenen, der Regierung des Landes zufallen muss, das die Konvention unterzeichnet hat.

Angesichts der Tatsachen, die ich mir erlauben werde, Ihnen auf der Grundlage von unwiderlegbaren Dokumenten vorzulegen, wird Deutschlands feierliche Verpflichtung gegenueber den Kriegsgefangenen als nichts anderes erscheinen, als eine zynische Verspottung gerade des Begriffs von Vertraegen, des Gesetzes, der Kultur und der Menschlichkeit.

Ich lege dem Gericht unter Nummer USSR-51 eine Note vor, die von V.M. Molotov, Volkskommissar fuer Auswaertige Angelegenheiten der UdSSR, verfasst wurde, mit dem Datum des 25. November 1941 ueber die ungeheuerlichen Greueltaten, die von den deutschen Behoerden gegen die sowjetischen Kriegsgefangenen begangen wurden. Ich zitier Auszuege aus dieser Note. Sie finden sie auf Seite 5 im Dokumentenbuch:

"Die Sowjetregierung ist im Besitz zahlreicher Tatsachen, die die systematische Ausschreitungen und Greueltaten bezeugen, die von den deutschen Behoerden gegen die kriegsgefangenen Soldaten und Offiziere der Roten Armee begangen wurden.

H0278 – 0013

In juengster Zeit sind diese Tatsachen besonders zahlreich geworden und haben einen besonders krassen Charakter angenommen. Durch sie wird wieder einmal die deutsche Kriegsmaschine und die deutsche Regierung als eine Verbrecherbande gekennzeichnet, die alle Grundsaetze des Voelkerrechts und alle Grundsaetze des menschlichen Sittengesetzes vollkommen mit Fuessen treten.

Das Sowjet-Kriegskommando hat viele Tatsachen festgestellt, wonach kriegsgefangene, meistens verwundete Soldaten der Roten Armee von Seiten der deutschen Befehlshaber und der deutschen Truppen bestialischen Folterungen, Misshandlungen und Mord unterworfen werden. Gefangene Rote Armee-Soldaten werden mit gluehenden Eisen gefoltert, es werden ihnen die Augen ausgestochen, die Fuesse, Arme, Finger, Ohren und Nasen abgeschnitten, der Bauch aufgeschlitzt, sie werden an Tanks gebunden und in Stuecke zerrissen. Greueltaten dieser Art und schamlose Verbrechen werden durch germanisch-faschistische Offiziere und Soldaten entlang der ganzen Front, wo immer sie sein moegen, ausgefuehrt, wo immer Soldaten und Offiziere der Roten Armee in deutsche Haende fallen.

So zum Beispiel in der Ukrainischen Sowjet-Republik auf der Insel Khortitsa, am Dnjepr; nachdem die deutschen Truppen dort durch die Rote Armee gezwungen waren, sich zurueckzuziehen und die Rote Armee dorthin gekommen war, wurden die Leichen von gefangenen Rotarmisten gefunden, die von den Deutschen gefoltert worden waren. Den Gefangenen waren die Haende abgeschnitten, die Augen ausgestochen, ihre Baeuche aufgeschlitzt. In suedwestlicher Richtung, im Dorfe Repki in der Ukraine, wurden, nachdem die Deutschen sich aus den Stellungen zurueckziehen mussten, die sie besetzt gehabt hatten, die Leichen des Bataillonskommandeurs Bobrov, des Politischen Offiziers Pyatigorsky und zweier Soldaten gefunden. Ihre Arme und Beine waren auf Pfaehle genagelt und in ihre Leiber der fuenfzackige Stern mit gluehenden Messern eingeschnitten. In der Naehe wurde auch ein weiterer Leichnam eines Soldaten gefunden, der zwei Tage zuvor in deutsche Gefangenschaft geraten war. Seine Fuesse waren angebrannt und seine Ohren abgeschnitten.

H0278 – 0014

Als unsere Truppen das Dorf Kholmy (Nordwest-Front) einnahmen, fanden sie die verstuemmelten Leichen von Rotarmisten. Einer von ihnen war verbrannt worden. Dieser war der Soldat Andrei Ossipov aus der Station Greigovo in der Ukraine. Deutsche Truppen nahme eine kleinere Gruppe von Rotarmisten gefangen und liessen sie mehrere Tage ohne Nahrung und Wasser. Verschiedenen von den Gefangenen wurden die Ohren abgeschnitten, die Augen ausgestochen und die H aende abgeschlagen, worauf sie Spiessruten laufen mussten.

Im Juli dieses Jahres hatten die deutschen Truppen eine Gruppe von schwerverwundeten Rotarmisten auf der Station Shumilino gefangen genommen und sie auf der Stelle erschlagen. Im gleichen Monat, in der Nache der Stadt Borisov, haben die Hitlerleute 70 schwerverwundete Rotarmisten gefangen genommen und sie mit Arsenik vergiftet. Im August, in der Nache des Fleckens Zabalotye, nahmen die Hitlerleute 17 schwerverwundete Rotarmisten auf den Schlachtfeld gefangen. Drei Tage gaben sie ihnen keine Nahrung. Darauf wurden alle 17 Soldaten, deren Wunden noch bluteten, an Telegraphenstangen angebunden; als Ergebnis starben drei von ihnen; die verbleibenden 14 wurden von dem sicheren Tode gerettet durch die rechtzeitige Ankunft einer Sowjet-Tank-Einheit unter dem Befehl von Leutnant Ribin, der sie befreien konnte. In Dorf Lagutino in der Nache von Bryansk haben die Deutschen einen verwundeten Rotarmisten an zwei Tanks gebunden und ihn in Stuecke gerissen. An einem Punkt westlich von Bryansk, nicht wiet von der Kolchose "Roter Oktober" wurden die verkohlten Leichen von 11 Rotarmisten gefunden. Auf den Armen und auf den Ruecken eines dieser Rotarmisten wurden Folterungsspuren, von gluehenden Eisen herruehrend, festgestellt.

Es ist eine Anzahl von Faellen registriert, dass die Deutschen Kommandierenden waehrend ihrer Attacken Gruppen von Rotarmisten vor ihren Truppen als Kugelfang herjagten. Solche Faelle sind im besonderen in der Nache der Vybori-Kolchose in der Region von Leningrad festgestellt worden, bei Yelna, im Gebiet von Smolensk, im Gomel-Gebiet der Byelorussischen SSR, im Poltawa-Gebiet der Ukrainischen SSR und in verschiedenen anderen Orten.

H0278 - 0015

Verwundete und kranke Rotarmisten, die sich in Lazaretten befanden und in die Haende der deutschen Eindringlinge fielen, wurden systematisch Grausamkeiten und Folterung unterworfen. B ei unzaehligen G elegenheiten wurden wehrlose, kranke und verwundete Rotarmisten in Lazaretten von faschistischen Unmenschen an die Wand genagelt und auf der Stelle erschossen. So wurden in Malaya Rudnya, im Gebiet von Smolensk bei Auffinden eines Feldlazaretts durch deutsche Truppen verwundete Rotarmisten, die Sanitaeter und Sanitaeterinnen erschossen. Unter den Opfern befanden sich die Soldaten Shalamov und Azimov und Leutnant Dileyev, die verwundet waren, sowie die 17-jaehrige Sanitaeterin Varya Boiko. Die Eindringlinge schaendeten die Frauen, die Krankenschwestern und Sanitaeterinnen.

In derselben Note wird noch eine grosse Anzahl von solchen Taten angefuehrt. Es heisst darin auch, dass sich unter den Soldaten und Offizieren der Hitler-Armee viele Leichenfledderer befanden. Bei Eintritt der Winterkaelte eigneten sich die Hitlerraeuber warme Sachen an, wobei sie vor nichts Halt machten. Sie rissen warme Kleidung und Schuhe von den getoeteten Sowjet-Soldaten, aber sie nahmen ihnen auch alle warmen Sachen ab wie Stiefel, Socken, Waesche, Ohrenschuetzer usw., und liessen sie nackt liegen. Sie zogen selbst alles an, selbst warme Frauenkleidungsstuecke, die sie verwundeten und toten Krankenschwestern abgenommen hatten.

Verwundete Rotarmisten starben vor Erschoepfung. Wochenlang blieben sie ohne Nahrung oder bekamen nur kleine Rationen von verfaulten Brot und verfaulten Kartoffeln. Die sowjetischen Kriegsgefangenen bekamen keine Nahrung. Sie mussten nach Abfaellen graben um Reste zu finden, die von den deutschen Soldaten weggeworfen wurden. Solche Zustaende gab es in vielen Lagern, so zum Beispiel auch in Malaya Korma, in der Byelorussischen SSR. Da wurden sowjetischen Kriegsgefangenen die Kadaver von krepierten Pferden ueber den Stacheldraht geworfen. Im Lager von Vitebsk in Byelorussland verblieben die gefangenen Rotarmisten fast vier Monate lang ohne Nahrung. Als eine Gruppe von gefangenen Rotarmisten an den deutschen Kommandanten eine schriftliche Vorlage leitete mit der Bitte um noetigste Nahrung, da fragte der deutsche Offizier: Wer hat diese Bittschrift verfasst? Fuenf R otarmisten, die bekannten, es

H0278 – 0016

getan zu haben, wurden auf der Stelle erschossen. Aehnliche Faelle, von Selbstbehauptungswillen von Kriegsgefangenen fanden auch in anderen Lagern statt.

In dem Bestreben, die sowjetischen Kriegsgefangenen in Massen zu vernichten, haben die deutschen Behoerden und die deutsche Regierung in den Lagern fuer die sowjetischen Kriegsgefangenen ein tierisches Regime aufgestellt. Das deutsche Oberkommando und das Landwirtschaftsministerium haben fuer die Sowjet-Kriegsgefangenen ein schlechteres Ernaehrungsregime aufgestellt als fuer die Kriegsgefangenen anderer Laender. Die von ihnen festgelegten Rationen waren zum Beispiel 600 Gramm Brot und 400 Gramm Fleisch pro Kopf im Monat, was die Gefangenen zum Verhungern verurteilte. Dieses unmenschliche Regime fuer die Sowjet-Kriegsgefangenen wird durch die deutsche Regierung vor der Oeffentlichkeit geheimgehalten. So hat auf eine Anfrage der Sowjet-Regierung die schwedische Regierung mitge-

teilt, dass ueber die intereuropaeische und amerikanische Presse mitgeteilte Nachrichten und Erkundungen bezueglich der vorgenannten Regelungen von der deutschen Regierung nicht veroeffentlicht worden sind.

Diese Anordnung, die der schwedischen Regierung im Herbst 1944 nicht zur Verfuegung stand, steht nun fuer den Internationalen Militaergerichtshof zur Verfuegung.

Ich betrachte den Umstand als sehr wichtig, da diese Anordnungen auf zweierlei Weise verbreitet wurden, durch die Oberkommandos und durch die NSDAP. Auf diese Weise wurde die Vernichtung durch Hunger der Sowjet-Kriegsgefangenen, die den Deutschen in die Haende gefallen waren, sowohl von dem deutschen Oberkommando als auch von der Hitler-Partei geplant und durchgefuehrt.

Ich lege dem Gericht diese Dokumente vor, die bis vor kurzem nicht zur Verfuegung standen und unterbreite sie als ein schweres Gewicht auf der Waagschale der Anklage.

Auf Seite 17 werden Sie, meine Herren Richter, das Dokument, das ich zitiere, finden. Es ist Dokument 125-USSR:

Oberbefehlshaber des Heeres und Kommandeur des Ersatzheeres.

Berlin, 6. August 1941.

Gegenstand: Nahrungsmittel-Rationen der sowjetischen Kriegsgefangenen.

Die Sowjet-Union ist der Regelung bezueglich des Regimes der Kriegsgefangenen nicht beigetreten. Demnach sind wir nicht verpflichtet, Sowjet-Kriegsgefangene mit Lebensmitteln, sei es in gleicher Menge, sei es in gleicher Qualitaet, nach den Bestimmungen der Regelung zu versorgen.

Unter Beruecksichtigung der allgemeinen Versorgungslage werden die folgenden Rationen fuer Sowjet-Kriegsgefangene festgesetzt, die nach Ansicht des Feindes ausreichend sind.

H0278 - 0017

Die Ration, die in den Kriegsgefangenen-Lagern fuer die Leute die keine sehr wichtige Arbeit leisten, ausgegeben wird, ist vom 6. Juli 1941 an fuer 28 Tage:

Brot 6 kg
Fleisch 400 g
Fett 44o g
Zucker 600 g;

fuer die Gefangenen, die Spezialarbeit leisten, ist die Ration fuer 28 Tage:

Brot 9 kg
Fleisch 600 g
Fett 520 g
Zucker 900 g.

Die Regelung der Lebensmittel-Zuteilung fuer die Sowjet-Kriegsgefangenen wurde als Geheiminformation von der National-sozialistischen Parteistelle am 17. Dezember 1941 ausgegeben. Ich werde nur einen Satz aus dieser Parteiweisung zitieren. Sie werden ihn auf Seite 18 des Dokumentenbuches finden:

" Eine offene Diskussion der Frage der Lebensmittel-versorgung von Kriegsgefangenen, sei es muendlich oder in der Press ist wegen der moeglichen feindlichen Propaganda ausgeschlossen."

Das Dokument betont, dass keine Gefahr einer wesentliche Verschlechterung der Lebensmittelversorgung unseres deutschen Volke besteht.

Ich moechte bemerken, dass das klar genug ist. Das Dokument wurde verteilt an das Oberkommando des Heeres, an die Kommandeure der Korpsbereiche, an die Militaerbehoerden in Boehmen und Maehren und an die Militaerbevollmaechtigten einer Reihe von Staedten.

Die Nazi-Verschwoerer haben fuer die Leute der roten Armee besonders niedrige Quoten festgesetzt. Nach ihren eigenen Schaetzungen waren die monatlichen Raten der Sowjet-Kriegsgefangene

H0278 – 0018

H0278 - 0019

-42% Fett, 66% Zucker und Brot und 0% Fleisch im Vergleich zu der Lebensmittelmenge, die fuer die Kriegsgefangene anderer gegen Deutschland kaempfenden Armeen vorgesehen war. Ausserdem war in der Weisung selbst der folgende besondere Hinweis enthalten, Seite 14 des Dokumentbuches. "Wenn die Quote fuer Nicht-Sowjet-Kriegsgefangene herabgesetzt wird, ist auch die Quote fuer Sowjet-Kriegsgefangene entsprechend herabzusetzen."

Aber sogar diese Hungerrationen, die nicht genuegten, um eine erwachsene Person am Leben zu erhalten, existierten meistens nur auf dem Papier.

Ich ueberreiche Ihnen noch ein Dokument, das die Nummer USSR 177 traegt.

VORSITZENDER: Oberst Pokrovsky, ich glaube kaum, dass es sehr darauf ankommt, aber als Sie sagten, 0% in Bezug auf das Fleisch, also die Prozentsaetze darlegten, stimmt das? Denn bei der Festlegung der Lebensmittelquantitaeten, die gewaehrt werden sollten, lese ich hier, dass 400 Gramm fuer gewoehnliche Maenner, und fuer besonders Eingesetzte 600 Gramm vorgesehen waren. Ich kann nicht verstehen, dass 400 Gramm 0% sein koennen fuer

OBERST POKROVSKY: Sie haben recht, ich habe diese Ziffern genannt, die Sie wiederholt haben. Aber es gibt hier keinen Widerspruch, denn ich bin gerade dabei, dem Gericht zu berichten, dass mehrere Direktiven vorhanden sind, und dass vielleicht die Erste noch die Guenstigere fuer die Sowjet-Kriegsgefangenen war. Diese sprach von 400 Gramm.Fleisch, die naechste Direktive, die die Prozent-Beziehungen feststellte, fuer die sowjetischen Kriegsgefangenen und fuer die Gefangene anderer Nationen, die spricht von Null Prozent. So, wie ich es verstehe, bedeutet das, wenn nicht genuegend Fleisch fuer alle Kriegsgefangenen vorhanden ist, so bekommen in diesem Fall die sowjetischen Kriegsgefangenen gar nichts.

VORSITZENDER: Ich habe jetzt verstanden. Sie sagen weiterhin, dass dies auf der Basis Ihrer eigenen Abschaetzung niedergelegt

H0278 - 0020

worden ist. Das ist eine andere Abschaetzung wie die; also kommt es nicht darauf an. Sie sagten nur, dass andere Abschaetzungen vorhanden seien.

OBERST POKROVSKY: Sie haben ganz recht. Ich lege Ihnen noch ein Dokument vor, das sich mit derselben Frage befasst, Nr. USSR 177. Sie werden es auf Seite 21 des Dokumentenbuches finden. Es ist eine Aufzeichnung ueber eine Konferenz im Reichs-Ernaehrungs-Ministerium unter der Leitung des Staatssekretaers Backe und dem Ministerialdirektor Moritz vom 24. November 1941, 16.30 Uhr datiert. Unter den Teilnehmern der Konferenz waren Vertreter der verschiedenen Abteilungen, insbesondere General Reinicke. Das Gericht wird sich wahrscheinlich daran erinnern, dass Reinicke die Arbeit leitete, die mit Kriegsgefangenen zusammenhing und Ministerialdirektor Mansfeld. Der Gegenstand der Diskussion war die Versorgung russischer Kriegsgefangener und Zivilarbeiter.

Ich zitiere Seite 21 Ihres Dokumentenbuches:

" I. Art der Lebensmittel.

Die Versuche ueber ein besonders herzustellendes Russen-Brot haben ergeben, dass die guenstigste Mischung sich aus

50% Roggenschrot,
20% Zuckerrueben-Schnitzel,
20% Zellmehl
und 10% Stroh-Mehl oder Laub

ergibt.

H0278 – 0021

Den Fleischbedarf werden ueblicherweise nicht zum Verzehr kommende Tiere niemals im nennenswerten Umfang decken koennen. Die Russenernaehrung wird daher restlos auf Pferde- und Freibankfleisch, die heute in doppelter Menge den Kartenempfaengern zur Verfuegung gestellt werden, beruhen muessen. Mindere Fette gibt es bei dem heutigen Stand der Fett-Technik nicht mehr, die Russen werden also gute Speisefette erhalten muessen."

Ende des Zitats.

Es ist schwer, bei diesen spoettischen Zeilen ruhig zu bleiben. Russische Kriegsgefangene, denen man "Fuer Ernaehrungszwecke nicht geeignetes Fleisch" zu essen gab, sollten jetzt also "Fleisch, das heute auf Lebensmittelkarten in doppelter Menge ausgegeben wird" bekommen. Statt Fett sollen sie gewisse Substanzen erhalten, die nur infolge der gegenwaertigen Technik der Fettproduktion fuer Ernaehrungszwecke benuetzt werden koennen, und ein solches Produkt wird hier noch "gutes Speisefett" genannt.

Der 2. Teil des Dokumentes ist betitelt: Rationen.

Ich zitiere: - Das Zitat befindet sich auf Seite 21 und 22 des Dokumentenbuches.

"Da die anwesenden Fachleute der Reichsgesundheitsfuehrung, des Reichsgesundheits-Amtes und der Heeres-Sanitaets-Inspektion stark voneinander abweichende Angaben ueber den notwendigen Kalorienbedarf machten, wird in kleineren Fachkreisen die endgueltige Festsetzung der Rationen im Laufe der Woche vorgenommen werden. Sieben Mehlsuppentage als Uebergangsnahrung und die Aufgabe des Satzes "ohne Arbeit" sind vorab vom REM die z. Zt. in deutschen Lagern befindlichen Russen verfuegt worden.

III. Zahl der Russen, fuer die das REM Lebensmittel zur Verfuegung stellen kann.

Ich muss hier bemerken, dass dieser Satz nicht klar ist. Es wird erklaert, welche Zahl russen vorhanden war, die verpflegt werden musste.

"Auf dringlichste Fragen von General Reinicke und Ministerialdirektor Mansfeld gab Staatssekretaer Backe keine verbindliche Auskunft."

Ende des Zitats.

Es scheint mir nuetzlich, darauf hinzuweisen, dass das Dokument folgende Bleistift-Notizen enthaelt.

H0278 - 0022

"Es wird verlangt, dass diese Frage der Ration geklaert wird, da Staats-Sekretaer Backe anscheinend unvernuenftig zu werden beginnt."

Das scheint mir die verschiedenen Streitigkeiten widerzuspiegeln, die ueber die Rationierung vorgekommen waren. Diese Streitigkeiten waren zwischen den verschiedenen deutschen Behoerden, wie sich das Gericht erinnern wird. Das Gericht wird sich an die Aussagen des Zeugen erinnern, der erklaerte, dass alle Kriegsgefangenen, die am Hunger in Dachau starben, Soldaten der Roten Armee waren. Ich werde Beweismaterial vorlegen, das zeigt, dass das Lager von Dachau in dieser Beziehung keine Ausnahme war.

Am 27. April 1942 war der Volkskommissar der UDSSR gezwungen, eine neue Note vorzulegen, in der es heisst: - Ich lege dem Gericht diese Note vor als unser Beweisstueck UdSR Nr. 61. Sie werden die Stelle, die ich zitieren werde, auf Seite 13 Ihres Dokumentenbuches finden, wo es zu Ihrer Bequemlichkeit mit Rotstift angestrichen ist.

Ich zitiere:

Die Sowjet-Regierung hat zu ihrer Verfuegung viele Hunderte neue Dokumente, die die ruchlosen Verbrechen bestaetigen, die gegen Sowjet-Kriegsgefangene begangen wurden, und die in der Note der Regierung der UdSSR vom 25. November 1941 besprochen wurden. Es ist unwiderleglich festgestellt worden, dass die deutsche Armeefuehrung sich fuer die vin ihrer Armee in den letzten Monaten erlittenen Niederlagen raechen will und ueberall die physische Vernichtung der Sowjet-Kriegsgefangenen praktiziert. An der ganzen Front, von der

H0278-0023

Arktis bis zum Schwarzen Meer, wurden Leichen zu Tode gemarteter Sowjet-Kriegsgefangener gefunden. Fast in allen Faellen weisen diese Leichen Spuren der furchtbaren Folterungen auf, die der Ermordung vorangegangen sind. Die Truppenteile der Roten Armee entdeckten in den von ihnen den Deutschen entrissenen Unterstaenden und Bunkern, sowie in den Ortschaften die Leichen von Sowjet-Kriegsgefangenen, die nach bestialischen Folterungen getoetet worden sind. Immer haeufiger wiederholen sich Tatsachen, wie sie in dem folgenden, von Augenzeugen unterzeichneten Protokoll festgehalten worden sind: Am 2. und am 6. Maerz 1942 wurden an der Krim-Front in der Gegend der Koehe 66,3 und des Dorfes Dshantor die Leichen von 9 Gefangenen Rotarmisten gefunden, die von den Faschisten so bestialisch zugerichtet worden sind, dass nur zwei Leichen indentifiziert werden konnten. Den zu Tode gemarteten Kriegsgefangenen waren die Fingernaegel ausgerissen, die Augen ausgestochen, einer Leiche war die ganze rechte Haelfte der Brust herausgeschnitten, andere trugen Spuren von Brandfolterungen, zahlreiche Messerwunden, die Kiefer waren zerschmettert. In Feodossia wurden die Leichen von Dutzenden zu Tode gequaelter aserbeidshanischer Rotarmisten gefunden. Unter ihnen befanden sich Ismani-Sade Dshafarow, dem die Hitler-Faschisten die Augen ausgestochen und die Ohren abgeschnitten hatten, Kuli-Sade Alibekow, dem die Hitler-Faschisten die Arme ausgekugelt und ihn dann mit Bajonetten erstochen hatten, der Gefreite Islam-Mamed Ali Ogly, dem die Hitler-Faschisten den Leib aufgeschlitzt hatten, und Askerow Mustafa Ogly, der mit Draht an einen Pfahl gebunden worden und in dieser Stellung seinen Verletzungen erlegen war."

Und ferner ist in der Note gesagt:

"In dem Dorf Krasnoperowo im Gebiet Smolensk fanden die angreifenden Truppenteile der Roten Armee die entkleideten Leichen von 29 gefangenen Rotarmisten und Kommandeuren, die keine einzige Schusswunde aufwiesen. Die Gefangenen waren saemtlich durch Messerstiche getoetet worden. In dem gleichen Rayon, in dem Dorf Babajewo,

H0278 – 0024

stellten die Hitler-Faschisten bei einer Heumiete 58 gefangene Rotarmisten und 2 junge Sanitaeterinnen auf, und setzten das Heu in Brand. Als die zur Verbrennung verurteilten Menschen aus dem Feuer zu fliehen versuchten, wurden sie von den Deutschen niedergeschossen. In dem Dorf Kuleschowka ergriffen die Deutschen 16 schwerverwundete Rotarmisten und Kommandeure, zogen die Gefangenen aus, rissen ihnen die Verbaende von den Wunden, liessen sie hungern, stachen sie mit Bajonetten, brachen ihnen die Arme, rissen ihnen die Wunden auf und unterwarfen sie anderen Foltern, worauf die am Leben Gebliebenen in ein Bauernhaus gesperrt und verbrannt wurden.

In dem Dorf Strenjewo im Gebiet Kalinin sperrten die Deutschen 50 gefangene verwundete Rotarmisten im Schulgebaeude ein und verbrannten sie. In der Stadt Wolokolamsk verboten Okkupanten den Rotarmisten, die im 5. Stock des Hauses Nr. 3/6 an der Proletarischen Strasse eingesperrt waren, dieses Haus zu verlassen, als dann ein Feuer ausbrach. Diejenigen, die versuchten, das Haus zu verlassen, oder aus dem Fenster zu springen, wurden erschossen. 60 Gefangene kamen im Feuer um oder wurden erschossen. In dem Dorf Popowka des Gebietes Tula trieben die Deutschen 140 gefangene Rotarmisten in einer Scheune zusammen und setzten sie in Brand. 95 Personen kamen im Feuer um. Sechs Kilometer von der Station Pogostje im Gebiet Leningrad erschossen die Deutschen, die sich unter dem Ansturm der Truppenteile der Roten Armee zurueckzogen, nach furchtbaren Misshandlungen und bestialischen Folterungen mehr als 150 Sowjet-Kriegsgefangene mit Dum-Dum-Geschossen. Den meisten Leichen waren die Ohren abgeschnitten, die Augen ausgestochen und die Finger abgehackt, einigen waren ein Arm oder beide Arme abgehackt und die Zunge herausgerissen. Auf dem Ruecken von 3 Rot-Armisten waren Sterne eingeschnitten.

Kurze Zeit vor der Befreiung der Stadt Kondrowo im Gebiet Smolensk im Dezember 1941 durch Truppenteile der Roten Armee erschossen die Deutschen vor der Stadt mehr als 200 gefangene Rotarmisten, die sie ohne Kleider und Schuhe durch die Stadt fuehrten, wobei sie

H0278 – 0025

sowohl die entkraefteten Rotarmisten niederschossen, die nicht weitergehen konnten, als auch die Ortseinwohner, die Brotstuecke herbeibrachten und sie den Gefangenen im Vorbeigehen zuwarfen."

In dem Wunsche, soviel Sowjet-Kriegsgefangene als moeglich zu vernichten, taten die Nazi-Verschwoerer ihr Bestes, indem sie neue und abermeue Methoden erfanden, Leute zu toeten. Die Note stellt fest:

"In der letzten Zeit ist eine Anzahl neuer Faelle festgestellt worden, in denen die deutsche Armeefuehrung Sowjet-Kriegsgefangene eingesetzt hat, um Minenfelder zu saeubern oder andere lebensgefaehrliche Arbeiten auszufuehren. So wurden in der Gegend der Doerfer Bolschaja und Malaja Wloja Dutzende von Gefangenen, die in engen Reihen aufgestellt wurden, 4 Tage lang ueber ein von den Hitlerfaschisten miniertes Feld getrieben. Jeden Tag wurden mehrere Gefangene von Minen zerrissen. Diese Methode der Ermordung von Kriegsgefangenen ist in den Befehlen der deutschen Armeefuehrung vorgesehen. In dem Befehl Nr. 109 an das Infanterieregiment 203 wird gesagt:

"Der Befehlshaber der Armee, Generalfeldmarschall Rundstedt, befahl, dass ausserhalb der Kampfhandlungen, zur Schonung des deutschen Blutes, von russischen Gefangenen Minen gesucht und Minenfelder geraeumt werden. Das bezieht sich auch auf deutsche Minen."

Das in der vorhergehenden Note erwaehnte Marodieren ist nicht nur als eine Moeglichkeit hingestellt, sondern ist allen Soldaten der deutschen Armee zur Pflicht gemacht.

Der Volkskommissar bezieht sich auf die folgenden Dokumente, die vom deutschen Kommando stammen, und die die Tatsachen unterstreichen, dass dieses Pluendern zur Winterszeit die Soldaten der Roten Armee zum Kaeltetod verurteilt.

"In einem Befehl des Stabes des Regimentes 88 der deutschen 34. Infanteriedivision, betitelt"Bestimmungen ueber die Bekleidung", wird die Anweisung erteilt: "Den russischen Kriegsgefangenen sind ohne Bedenken die Stiefel auszuziehen." Dass dieser Befehl kein Zufall ist, ersieht man schon daraus, dass

H0278 - 0026

die deutsche Armeefuehrung schon vor dem wortbruechigen Ueberfall auf die Sowjetunion die Anwendung solcher Methoden zur Versorgung ihrer Truppenteile vorgesehen hat. In den Akten des Infanterieregimentes 234 der 56. Division wurde unter Nr.121/4 vom 6. Juni 1941 das Rundschreiben "Ueber die Grundsaetze der Versorgung im Ostraum" gefunden. Auf Seite 8 heisst es:

"Auf Versorgung mit Bekleidungsstuecken ist nicht zu rechnen. Es ist daher besonders wichtig, den Kriegsgefangenen die brauchbaren Stiefel abzunehmen und alle brauchbaren Kleidungsstuecke, Waesche, Socken usw. sofort zu verwenden."

Die Note stellt weiter fest:

"Um die Sowjet-Kriegsgefangenen in Massen zu vernichten, wird ihnen die Nahrung vorenthalten, wodurch sie zum langsamen Verhungern verurteilt werden, in manchen Faellen werden sie durch ausgesprochen ungeniessbare Nahrungsmittel vergiftet. Die Sowjetorgane besitzen einen die Nummer 202 tragenden Befehl des Stabes des obengenannten Regiments 88, in dem es heisst:

"Pferdekadaver sollen als Nahrung fuer die russsischen Kriegsgefangenen dienen. Derartige Stellen (Sammelstellen fuer Pferdekadaver) werden durch Tafeln kenntlich gemacht. Sie befinden sich an der Landstrasse nach Malojaroslawez und in den Doerfern Romanowo und Bjelo-Ussowo."

Ein Befehl an die 60.motorisierte Infanteriedivision, Nr.166/41, verlangt ausdruecklich die Massenermordung der Kriegsgefangenen . In diesem Befehl heisst es:

"Die russsischen Soldaten und Unteroffiziere sind im Kampf sehr tapfer, sogar eine einzelne kleine Gruppe geht immer zum Angriff vor. Deshalb darf kein menschliches Verhalten zu den Gefangenen gestattet werden. Die Vernichtung des Gegners durch Feuer oder durch die blanke Waffe muss fortgesetzt werden, bis er voellig unschaedlich gemacht ist..."

Die Instruktion der deutschen Armeefuehrung ueber die Behandlung von Sowjet-Kriegsgefangenen Nummer 1/3058 enthaelt die folgenden Belehrungen:

Gegen die kleinsten Anzeichen von Ungehorsam muss energisch und direkt vorgegangen werden. Es ist schonungslos von der Waffe Gebrauch zu machen.

H0278 - 0027

Knueppel, Stoecke und Peitschen sollen nicht angewandt werden. Milde, selbst gegenueber gefuegigen und arbeitsamen Gefangenen, beweist nur Schwachheit und darf nicht geduldet werden." (Aus Punkt 2.) "Bei der Arbeit ist gegenueber den Gefangenen stets Distanz zu wahren, so dass sofort von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden kann." (Aus Punkt 3)

All das hat sich als unzulaenglich erwiesen. Der im Namen Hitlers, als des Oberbefehlshabers, erlassene Befehl des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht vom 14. Januar 1942 lautet (Punkt 2):

"Jede Nachsicht und Menschlichkeit gegenueber den Kriegsgefangenen ist streng zu tadeln. Der deutsche Soldat muss dem Gefangenen stets seine Ueberlegenheit zu fuehlen geben.. Jede Versaeumnis beim Gebrauch der Waffe gegen einen Gefangenen birgt eine Gefahr in sich. Der Oberbefehlshaber hofft, dass der vorliegende Befehl restlos erfuellt wird. "

Der Sowjetregierung gehen nach wie vor glaubwuerdige Informationen zu ueber die Lage der gefangenen Rotarmisten auf den von den Deutschen besetzten Territorien der Sowjetunion, sowie im tiefen deutschen Hinterland und in den von Deutschland besetzten europaeischen Laendern. Diese Informationen zeugen von der weiteren Verschlechterung des Regimes fuer die kriegsgefangenen Rotarmisten, die sich im Vergleich mit den Kriegsgefangenen anderer Laender in besonders schlechter Lage befinden, ferner vom Massensterben gefangener Rotarmisten an Hunger und Krankheiten, von einem Regime niedertraechtiger Schandtaten und blutiger Grausamkeiten, denen die Rotarmisten von den Hitlerbehoerden ausgesetzt werden, die schon laengst die elementarsten Forderungen des Voelkerrechts und der menschlichen Moral mit Fuessen treten."

In der Notiz heisst es noch besonders, dass die unmenschlichen Bestialitaeten und Missetaten, die von deutsch-faschistischen Raeubern an den sowjetischen Kriegsgefangenen veruebt wurden, die Missetaten Dschingis-Khans, Batys und Timurs uebertreffen.

Trotz alledem hat die Sowjetregierung, treu den Grundsaetzen der Humanitaet und der Achtung ihrer internationalen Verpflichtungen, nicht die Absicht, selbst unter den gegebenen Umstaenden Vergeltungsmassnahmen an den deutschen Kriegsgefangenen anzuwenden, und haelt nach wie vor die Verpflichtung ein, die die Sowjetunion in der Frage des Regimes

H0278 - 0028

fuer Kriegsgefangene gemaess dem Haager Abkommen vom Jahre 1907 uebernommen hat, das auch von Deutschland unterzeichnet, aber in allen seinen Punkten so wortbruechig verletzt worden ist.

Ich werde etwas spaeter eine Urkunde vorlesen, die von einer Gruppe deutscher Kriegsgefangener zusammengestellt ist. Die Autoren dieses Dokumentes ergaenzen einerseits durch eine ganze Reihe aufgezaehlter, von den Verschwoerern gegen die Sowjet-Kriegsgefangenen begangenen Verbrechen und auf der anderen Seite bestaetigen sie, dass die Sowjet-Befehlshaber sich in ihrer Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen an die Grundsaetze der Menschlichkeit und Humanitaet gehalten haben.

Der militaerische Sieg der demokratischen Maechte legte den Weg zu den allergeheimsten Faechern der Hitler-Archive frei.

Zusammen mit einer grossen Anzahl von Urkunden, die die Verschwoerer mit ihren verbrecherischen Plaenen noch mehr belasten, eroeffnete sich uns die weitgehendste Gelegenheit, lebende Zeugen zu vernehmen. Die Gegenueberstellung der Zeugenaussagen mit den Zeugnissen der Dokumente aus den Archiven ermoeglichte es, eine Reihe von Fragen voellig zu klaeren. Wir haben jetzt viele neue Beweise zur Frage der Verbrechen gegen Kriegsgefangene.

Schon in der Erklaerung des Volkskommissars fuer das Auswaertige Amt der USSR W M M o l o t o w vom 27. April 1942 wird von der verbrecherischen Handhabe der Hitlerbanden und zwar von der physischen Vernichtung Sowjet-Kriegsgefangener gesprochen.

Ich werde beweisen, dass diese Missetaten ein Teil der allgemeinen Verschwoerung waren und schon vor dem Anfang des Angriffskrieges gegen die Sowjetunion geplant wurden.

Das Gericht wird feststellen, dass das Regime ueber Kriegsgefangene nichts als eine Anhaeufung von Mitteln zu ihrer Vernichtung darstellte.

Wenden wir uns Zeugenaussagen zu:

Der fruehere Chef des Stabes des OKH, Otto H a l d e r, der am 31. Oktober 1945 verhoert wurde, erklaert (ich zitiere einen Abschnitt auf Seite 11 - 12 (Beweisstueck USSR 341)):

Zeuge: Vor dem Angriff auf Russland rief der Fuehrer eine Besprechung saemtlicher Befehlshaber und der Personen, die mit dem Oberkommando zu tun hatten, anlaesslich des bevorstehenden Angriffes auf Russland zusammen.

H0278 – 0029

Ich kann mich des genauen Datums dieser Besprechung nicht entsinnen. Ich weiss nicht mehr, ob es vor oder nach dem Ueberfall auf Jugoslavien gewesen ist. In dieser Besprechung sagte der Fuehrer, dass im Krieg gegen die Russen andere Kampfmittel als die den Westen gegenueber anzuwenden waeren.

Untersuchungsrichter: Was sagte er ausserdem ?

Zeuge: Er sagte, dass der Kampf zwischen Russland und Deutschland ein Kampf der Russen sei. Er sagte, dass die Russen an der Haager Konvention unbeteiligt waren und angesichts dessen muessten ihre Kriegsgefangenen nicht den Bestimmungen der Haager Konvention entsprechend behandelt werden."

H0278 – 0030

DR.OTTO NELTE (Verteidiger fuer den Angeklagten Keitel): Der Generaloberst Halder ist im hiesigen Militaergefaengnis. Er ist nicht nur zu diesem Ausschnitt, sondern ganz allgemein ein wichtiger Zeuge. Ich glaube, nach den Grundsaetzen, die bisher der Hohe Gerichtshof zur Auslegung des Artikel 21 des Statutes entwickelt hat, duerfte es wesentlich sein, diesen Zeugen hier zu vernehmen und nicht Aussagen verlesen. Ich bitte um Entscheidung.

VORSITZENDER: Oberst Pokrowsky, wollen Sie auf Dr.Nelte Ausfuehrungen eine Antwort erteilen ?

POKROWSKI: Wenn Sie mir erlauben, moechte ich meine Bemerkungen d azu geben: Die Ausagen Halders sind fuer uns nur in einem Punkte wichtig und zwar, wo er die Tatsache der besonderen Besprechung mit Hitler zu Anfang des Krieges feststellt. In dieser Besprechung wurde besonders die Frage der Behandlung von Kriegsgefangenen der Roten Armee behandelt. Dieser Tatbestand wird auch durch andere Zeugenaussagen bestaetigt, die von uns in anderen Beweisstuecken vorgelegt wurden.

Ich dachte, dass keine Notwendigkeit fuer die Vernehmung Halders besteht, da diese eine unnoetige Verzoegerung des Verfahrens verursachen kann. Die Anklagevertretung haette nur diese eine Frage an Halder zu stellen.

Wenn die Verteidiger aber glauben, dass Halder vernommen werden muss, waere es natuerlich gut, wenn die Verteidiger an das Gericht einen Antrag stellen und darin sagen wuerden, aus welchem Grunde sie Halder vernehmen wollen und die Entscheidung dem Gericht ueberlassen.

Dies wollte ich in Zusammenhang damit erklaeren.

(Beratung des Gerichtshofes).

VORSTIZENDER Das Gericht hat den Entschluss gefasst, dass, falls die Vernehmung des General Halder's benutzt werden soll, dass General Halder dann zum Kreuzverhoer hierher gebracht

H0278-0031

werden muss, vorausgesetzt, dass er sich in Nuernberg aufhaelt. Wenn ein Zeuge vorgeladen wird, dann muss er auch einem Kreuzverhoer ausgesetzt werden und der einzige Grund, weshalb wir ein schriftliches Verhoer hier zulassen ist der, da Zeugen nur unter Schwierigkeiten nach Nuernberg gebracht werden koennen. Falls nach einem schriftlichen Verhoer der Zeuge zum Zwecke des Kreuzverhoers hierher gebracht werden soll, dann nur zu einem Zeitpunkt, zu dem es den Verteidigern gelegen ist.

Herr Oberst Pokrovsky, falls dieser Zeuge General Halder sich in Nuernberg aufhaelt, werden Sie ihn hierher bringen lassen, und zwar zu einem Zeitpunkt, das es Ihnen passt.

GEN.PROKROVSKY: Wenn es mir erlaubt ist, werde ich feststelle wo General Halder sich befindet und wenn er wirklich sich Nuernber befindet, werden wir alles tun, damit der General hier vor das Gericht geladen wird.

VORSITZENDER: Gut.

GEN.POKROVSKY: Hier muessen wir eine andere niedertraechtige faschistische Luege blosslegen. Hitler verzerrt bewusst die Tatsachen. Es ist allgemein bekannt, dass die Sowjet-Union auf sich die Verpflichtung genommen hatte, die die Haager Konvention auferlegt. Sogar im Strafrecht der Sowjet-Union werden die Kriegsgefangenen unter Schutz genommen, und zwar im Einklang mit den Gesetzen des internationalen Rechts und fuer das Verstossen gegen die Gesetze werden die Schuldigen strafrechtlich verfolgt.

Die von der Sowjet-Union auf sich genommenen Verpflichtungen, die von der Haager Konvention festgesetzt wurden, werden noch einmal in der Erklaerung des Volkskommissars des Auswaertigen Amtes der USSR W.M. Molotow vom 27. April 1942 erwaehnt. Sie wurden von mir soeben zitiert.

Nach dieser Feststellung fahre ich fort, die Ausagen Halder's bezueglich des Vertrages von Hitler vorzulegen. Sie finden sie auf Seite 24 Ihres Buches. Darnach sagte er:

H0278 - 0032

"Die politische Erziehung der russischen Armeen in Betracht ziehend, - an dieser Stelle des Protokolls befinden sich mehrere Punkte - das heisst, dass die sogenannten Kommissare nicht als Kriegsgefangene betrachtet werden."

Ich kann nicht umhin zu bemerken, dass die Gruende des hohen politischen Zugehoerigkeits-Bewusstseins der Krieger der roten Armee beinahe jeden Kriegsgefangenen zum Kommissar oder Kommunist stempelte. Darnach ist im Protokoll die folgende Frage des Vernehmungsoffiziers und die Antwort des Zeugen vermerkt.

"Vernehmungsoffizier; Hat der Fuehrer irgend etwas von einem Befehl gesagt, der im Zusammenhang mit dieser Frage erlassen werden sollte ?

Zeuge: Das, wovon ich eben erzaehlt habe, war sein Befehl. Er sagte, dass er wollte, dass der Befehl eingehalten werde, selbst wenn kein schriftlicher Befehl folgt."

In Ihrem Dokumentenbuch nach der Erklaerung Halder's finden Sie die Erklaerung des fruheren stellvertretenden Chefs des Wehrmachtsfuehrungsstabes im OKW General Warlimont, am 12. Novem 1945. Er machte seine Aussagen unter Eid gegenueber Oberstleutna Hinkel von der amerikanischen Armee. Es ist ein Dokument, und ich lese mit der Erlaubnis der amerikanischen Anklagevertretung, die uns das Dokument gegeben hat. Ich lege dieses Dokument unter Nr. 263 USSR vor.

Ich glaube, dass die Verteidiger noch etwas zu sagen haben deshalb mache ich meinen Platz frei.

VORSITZENDER : Ja.

DR.NELTE: (Verteidiger von Keitel) Herr Praesident, bezueglich des General Warlimont liegen dieselben Voraussetzungen und Gruende vor, die ich soeben bezueglich des Generaloberste Halde vorgetragen habe. Auch General Warlimont befindet sich in Nuern und steht Ihnen zur Vernehmung zur Verfuegung. Bei der Bedeutung

VORSITZENDER: Worauf besteht augenblicklich Ihr Antrag ?

H0278 - 0033

DR.NELTE: Der Antrag besteht darin, die Verlesung der Urkunde die der sowjetische Anklagevertreter soeben beginnen wollte, nicht zuzulassen, sondern anzuordnen, dass der Zeuge General Warlimont, der persoenlich in Nuernberg ist, hier als Zeuge vernommen wird.

VORSITZENDER: Das Gericht hat eben verfuegt, dass die schriftliche Vernehmung von General Halder jetzt benutzt werden kann, aber wenn sie benuetzt wird, dass er dann zum Kreuzverhoer fuer Sie und die anderen Verteidiger zur Verfuegung gestellt werden muss. Sie weiterhin ?

DR.NELTE: Es handelt sich nicht um Oberst Halder, sondern es handelt sich um den General Warlimont.

VORSITZENDER: Ich war der Ansicht, dass wir ueber General Warlimont schon eine Verfuegung getroffen haben, dass er vorgeladen werden muss. Ich glaube gestern oder vorgestern.

DR.NELTE: Das scheint dem Herrn russischen Anklagevertreter entgegen zu sein, denn sonst wuerde er nicht diese Urkunde verlesen sondern den Herrn General Warlimont hierher bestellt haben.

VORSITZENDER: Ich glaube, es war die Verfuegung des Gerichts, dass der Anklagevertreter das Recht hat, die schriftliche Vernehmung zu benutzen, und dann aber den Zeugen zum Kreuzverhoer hierher bringen muesste. Aus diesem Grunde darf der russische Anklagevertreter die Vernehmung wohl verlesen und spaeter General Warlimont zum Kreuzverhoer hierher bringen.

DR.NELTE: Wird er dies tun muessen oder steht das in seinem Belieben ?

VORSITZENDER: Meiner Ansicht nach kann er das nach seinem eigenen Belieben machen und nicht das schriftliche Verhoer benutzen wenn er das tun will.

Herr Dr.Nelte, die Lage ist so, falls der Anklagevertreter den Wunsch hat, einen Zeugen vorzuladen oder nicht, sein schriftliches Verhoer vorzulesen, dann kann er den Zeugen bringen und ihn dann zum Kreuzverhoer fuer die Verteidiger, falls er andererseits

H0278 - 0034

das schriftliche Verhoer verwenden will und das hat er bereits getan. Aber wenn der Zeuge verfuegbar ist, dann muss er zum Kreuzverhoer hierher gebracht werden. Das Belieben, das dem Anklagevertreter zur Verfuegung steht ist, ob er ein schriftliches Verhoer will oder ob er einen Zeugen vorladen will. Auf alle Faelle, falls ein Zeuge anwesend ist, muss er zum Kreuzverhoer vorgeladen werden.

H0278 – 0035

DR. NELTE: Beide Zeugen, Generaloberst Halder und General Warlimont sind in Nuernberg zur Verfuegung. Ich bitte nur zu sagen, ob es im Belieben des Anklagevertreters steht, zu welchem Zeitpunkt er ihn praesentieren will. Fuer uns liegt ein Interesse vor, dass Kreuzverhoer moeglichst im Anschluss daran vorzunehmen, wenn der Herr Anklagevertreter die schriftliche Aussage verlesen hat.

VORSITZENDER: Ich dachte doch, dass Sie dies mit dem Anklagevertreter ausmachen koennen, ob Sie ihn direkt nach der Verlesung der schriftlichen Aussage ins Kreuzverhoer nehmen wollen oder nach einer kuerzeren Unterredung. Falls Sie ihn direkt nach der schriftlichen Verlesung ins Kreuzverhoer nehmen wollen, sagen unter Umstaenden die Verteidiger, man hatte Zeit gebraucht sich zu ueberlegen, bevor man ein Kreuzverhoer vornimmt. Sie muessen sich mit dem russischen Anklagevertreter einigen.

DR. NELTE: Ich werde mit Herrn Oberst Pokrovsky diesbezueglich verhandeln.

VORSITZENDER: Ja.

GENERAL POKROVSKY: Ich erlaube mir, dort fortzusetzen, wo ich aufgehoert habe. Ich lege dem Gericht unter Nr. 263 ein Dokument vor. Es ist dies eine Urkunde, die uns von dem amerikanischen Anklagevertreter zugestellt wurde und eine eidesstattliche Aussage gegenueber Oberstleutnant Hinkel von General Warlimont ist. Ich moechte die Aussagen nicht ganz zitieren. In vielen Faellen stimmt sie mit Warlimont ueberein. Die Hauptsache ist, dass er die zwei folgenden Tatsachen bestaetigt.

1. Dass Hitler es war, der die Besprechung fuehrte, die von Halder beschrieben wurde.

2. Dass schon vor dem Krieg Hitler die Anweisung gab, dass Kriegsgefangene erschossen werden sollten, dass Einsatzgruppen fuer diesen Zweck gebildet werden sollten und dass der SD der Armee auf dem Fusse folgen sollte.

Warlimont bezeugt weiter und ich zitiere, Sie finden das auf Seite 26 Ihres Dokumentenbuches, meine Herren Richter. Ich zitiere:

"Hitler fuegt dann hinzu, dass er nicht von seinen Offizieren erwarte, dass sie seinen Befehlen verstehen. Das einzige, was von ihnen verlangt wuerde, sei bedingungsloser Gehorsam gegenueber seinen Befehlen."

Wir haben eine weitere Aussage, die des Generalleutnants der deutschen Armee Kurt von Oesterreich, des fruecheren Kommandeurs der Kriegsgefangenen des Danziger Wehrkreises. Er machte seine Aussagen persoenlich vor Vertretern der roten Armee am 29. Dezember 1945.

H0278 - 0036

Seine Aussage wurde als Dokument USSR 151 niedergelegt und ist in Ihrem Dokumentenbuch enthalten. Ich werde einige Auszuege zitieren:

"Meine Taetigkeit als Kommandeur der Kriegsgefangenen beim Stabe des Wehrkreises XX Danzig begann am 1. Februar 1941. Vor dem war ich Regimentskommandeur der 207. Inf. Division, die in Frankreich lag. Etwa im Maerz 1941 wurde ich nach Berlin berufen, wo eine geheime Besprechung im Hauptquartier des OKW stattfand. Die Besprechung fuehrte der Generalleutnant Reinecke, der damals Chef des Amtes fuer Kriegsgefangenenwesen beim Hauptquartier war.

Dieser Besprechung haben ueber 20 Kommandeure der Kriegsgefangenen von verschiedenen Wehrkreisen und auch Offiziere vom Hauptquartier beigewohnt. Ich kann mich jetzt der Namen der Offiziere nicht entsinnen. General Reinecke machte uns die streng geheime Mitteilung, dass Deutschland etwa im Sommer 1941 den Ueberfall auf die Sowjetunion machen werde und dass dementsprechend das OKW die noetigen Massnahmen getroffen habe, darunter auch die Vorbereitung von Lagern fuer russische Kriegsgefangene, die mit Beginn der Kriegshandlungen eingeliefert werden wuerden."

Ich lasse 3 Absaetze aus und lese einige wichtige Details:

"Dabei hatte er angewiesen, dass, wenn es an Ort und Stelle nicht gelingen wuerde, mit den Barackenlagern zur festgesetzten Frist fertig zu werden, Kriegsgefangenenlager fuer russische Kriegsgefangene einfach unter freiem Himmel durch Absperrung mit Stacheldraht errichtet werden muessten."

Weiter gab mir General Reinecke die Anweisung ueber die Behandlung russischer Kriegsgefangener, dass bei einem Fluchtversuch eines Kriegsgefangenen die Erschiessung ohne Warnzeichen vorzusehen waere.

Ich lasse 2 Absaetze aus und gehe ueber zur Seite 20 Ihres Dokumentenbuches.

"Nach einiger Zeit habe ich vom Hauptquartier des OKW einen schriftlichen Befehl erhalten, der den oben erwaehnten Befehl von General Reinecke bezueglich der Erschiessung der russischen Kriegsgefangenen ohne Warnzeichen bei Fluchtversuchen bestaetigt. Mit welchem Namen der Befehl unterschrieben war, erinnere ich mich jetzt nicht mehr."

Der Zeuge berichtet ferner, dass er zu einer Konferenz vom Chef des Amtes fuer Kriegsgefangenenwesen gerufen wurde. Diese Konferenz fand in Berlin Endd 1941 oder Anfang des Jahres 1942 statt. Sie wurde unter der Leitung von General Grobenitz

H0278 - 0037

gefuehrt, und es stand die Frage zur Diskussion, was mit ihren russischen Kriegsgefangenen geschehen sollte, die unfaehig waren, zu arbeiten, infolge erlittener Wunden, oder infolge von Krankheit oder Entkraeftigung.

Ich moechte einige Saetze aus dem Dokumentenbuch von Seite 29 zitieren:

"... Auf den Vorschlag von Grebenitz hin wurde diese Frage von verschiedenen Offizieren, die dieser Konferenz beiwohnten, eroertert, un er ihnen befanden sich Aerzte, die bekraeftigten, dass solche Kriegsgefangene an einen Platz gebracht werden sollten, -- in ein Lager oder in ein Spital -- und man sollte sie durch Gift aus dem Wege schaffen. Als Ergebnis dieser Besprechung gab Grebenitz den Befehl, alle die Kriegsgefangenen zu toeten, die nicht arbeitsfaehig waren, und zwar wurden medizinische Angestellte des Lagers mit dieser Aufgabe betraut."

Im Jahre 1941, 2 Tage nach dem Ueberfall auf die Sowjet-Union, habe ich einen Befehl vom Hauptquartier vom OKW bekommen, der vom Chef des Amtes fuer Kriegsgefangenenwesen General Reinecke unterschrieben war. In diesem Dokument, das heisst Kommissaren-Erlass, wurde im Namen des Fuehrers, den an der Front eingesetzten deutschen Truppen, mit der Lagerverwaltung der Kriegsgefangenenlager befohlen, alle russischen politischen Leiter, Kommunisten oder Juden zu erschiessen.

Durch weitere Befehle des OKW wurde verordnet, die Leichen von erschossenen russischen Kriegsgefangenen in Massengraebern zu beerdigen und die Erkennungsmarken sind ihnen abzunehmen.

Ich lasse dann Absaetze aus und zitiere noch die letzten Absaetze:

"Nach einiger Zeit habe ich vom Hauptquartier einen schriftlichen Befehl erhalten den habe ich schon vorgelesen.

Der Zeuge behauptet, dass bei seiner Ankunft in der Ukraine, wohin er sich dienstlich im Sonner 1942 begab, er erfuhr, dass dort wie er sagte, die Methoden der Vergiftung der russischen Kriegsgefangenen bereits vorgenommen wurden.

Der Zeuge zitiert dann konkrete Tatsachen, die mit diesen Verbrechen in Verbindung stehen. Es ist wichtig, auf einen diesbezueglichen Hinweis aufmerksam zu machen, der auf der vierten Seite des russischen Textes steht, 3. Absatz von oben:

"Waehrend meines Aufenthaltes in der Ukraine erhielt ich aus dem Hauptquartier einen streng geheimem Befehl - von Himmler unterschrieben - darueber, dass ab August 1942 die russischen Kriegsgefangenen mit beson-

H0278-0038

deren Zeichnungen taetowiert werden sollten.
Die russischen Kriegsgefangenen wurden in Lagern unter schweren Verhaeltnissen untergebracht, schlecht verpflegt, den moralischen Verhoehnungen ausgesetzt und starben vor Hunger und Erkrankungen."

Oesterreich nennt Tatsachen, die seine Aussagen bekraeftigt. Die folgende Episode ist aeusserst aufschlussreich und charakteristisch. Ich zitiere den 2. Absatz der fuenften Seite.

"Anfang 1942, beim Transport russischer Kriegsgefangener aus der Ukraine nach Thorn sind ungefaehr 75 Menschen gestorben, deren Leichen nicht fortgeschafft wurden und in den Waggons zusammen mit den Lebendigen blieben.

An 100 Kriegsgefangenen, die diese Situation nicht aushielten und Fluchtversuche unternahmen, wurden auf der Stelle erschossen."

Viele derartige und andere Faelle sind dem Zeugen bekannt. Er zaehlt sie alle auf, aber ich glaube nicht, dass es noetig ist, sie alle hier vor dem Gericht anzufuehren. Es sind alle sehr aehnlich.

Oesterreich spricht auch ueber Anordnungen, die das Erschiessen aller politischen Kommissare der Roten Armee, Kommunisten und Juden vorsahen.

Eine derartige Anordnung hat praktisch den Weg zur Vernichtung jedes Sowjet-Kriegsgefangenen freigemacht, unter dem Vorwand, dass er unter dem Verdacht der Zugehoerigkeit zur kommunistischen Partei stand, oder falls er wie ein Jude aussah.

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte weiter fortsetzen.

GEN. POKROVSKY: Ich dachte, dass die Mitglieder des Tribunals eine Besprechung hatten, deswegen habe ich unterbrochen. Ich setze fort. Neben den Aussagen von Oesterreich ist es notwendig, einen Satz zu zitieren, der, wie ich glaube, von dem Oberbefehlshaber

H0278 – 0039

Generalfeldmarschall von Reichenau, "Verhalten der Truppe im Ostraum" erwaehnt wird.

Ich wiederhole nochmals:" Eine derartige Anordnung hat praktisch den Weg zur Vernichtung, jedes Sowjet-Kriegsgefangenen freigemacht, unter dem Vorwand, dass er unter dem Verdacht der Zugehoerigkeit zur kommunistischen Partei stand, oder falls er wie ein Jude aussah.

Neben den Aussagen von Oesterreich ist es notwendig einen Satz zu zitieren, der wie ich glaube von dem Oberbefehlshaber Generalfeldmarschall von Reichenau "Verhalten der Truppe im Ostraum" erwaehnt wird.

Die von mir zitierten Teile auf Seite 223 enthalten:

"Das Verpflegen von Landeseinwohner und Kriegsgefangenen ist eine unnoetige Menschlichkeit,

Ich lege dem Gericht diese abscheuliche Weisung von Hitler's Feldmarschall vor und ersuche Sie, sie als Beweismittel zuzulassen. Das Dokument ist unter Nr. USSR 12 registriert.

Drei von Hitler's bedeutenden Offizieren haben bestaetigt, dass bereits zu Beginn des Krieges, die Frage der Vernichtung....

VORSITZENDER: Koennten Sie uns sagen, welcher Art dieser Befehl des Feldmarschall von Reichenau war, War es ein allgemeiner Befehl oder war es ein Bericht?

GEN. POKROVSKY: Der Befehl ist von Reichenau unterschrieben.

VORSITZENDER: Handelt es sich um ein erbeutetes Dokument.

GEN. POKROVSKY: Dieses Dokument wurde von der roten Armee erbeutet.

VORSITZENDER: Von den Russen erbeutet?

GEN. POKROVSKY: Ja, von den Russen.

H0278 - 0040

VORSITZENDER: Danke schoen.

GEN. POKROVSKY: Drei von Hitlers bedeutenden Offizieren haben bestaetigt, dass bereits zu Beginn des Krieges die Frage der Vernichtung von Sowjet-Kriegsgefangenen in einer Sonderbesprechung geregelt wurde. Sie weichen in Kleinigkeiten von einander ab, aber die Tatsache ist ganz eindeutig festgestellt.

Dieser Satz, den ich aus der Weisung des Felsmarschalls Reichenau zitierte, bestaetigt auch, dass selbst die Lebensmittelversorgung fuer die Soldaten der Roten Armee, die von den deutschen Gefangenen genommen wurde, als unnoetige Menschlichkeit betrachtet wurde.

Es ist vielleicht nuetzlich, Ihnen Dokument Nr. 884-PS vorzulegen. Es traegt die Unterschrift Warlimonts und eine Nachschrift von Jodl. Das Dokument wurde im Fuehrerhauptquartier am 12. Mai 1940 verfasst.

Es erklaert, dass das "OKH einen Entwurf fuer Richtlinien betreffend Behandlung politischer Hoheitstraeger usw. vorgelegt hat". Diese Zitat findet sich auf Seite 35 des Dokumentenbuches. Der Entwurf sah die"Beseitigung" von Personen dieser Kategorie vor. Die Entscheidung ueber die Frage, ob ein Kriegsgefangener unter die Gruppe falle, die beseitigt werden muesse, oblag dem Offizier. Das Dokument erklaert, " ein Offizier mit Disziplinar-Strafge alt". Auf diese Weise erhielt jeder untergeordnete Offizier das Recht, ueber Leben und Tod jedes Soldaten der Roten Armee der kriegsgefangen wurde, ohne Ruecksicht auf seine Waffengattung oder seinen Rang zu bestimmen. Punkt 3 dieses Dokumentes erklaert:

"Politische Leiter in der Truppe werden nicht als Gefangene erklaert und sind spaeter in den Dulags zu erledigen. Kein Abschieben nach Ruckwaerts."

Der Angeklagte Jodl fuegte die fuer ihn charakteristische Nachschrift hinzu:

H0278-0041

" Mit der Vergeltung gegen deutsche Flieger muessen wir rechnen. Man zieht daher die ganze Aktion im Osten als Vergeltung auf."

Die Aussage des General Oesterreich ueber das Bestehen eines Befehls ueber Taetowierung russischer Kriegsgefangener wird voll bestaetigt. Ich lege sie dem Gericht unter der Nr. USSR 15, 14-802/42 vor. Sie zeugt fuer die Tatsache, dass dieser Befehl von dem Kommandeur der Gendarmerie bei dem Reichsstatthalter in der Steiermark gegeben wurde. Der Befehl beweisst, dass die diesbezugliche Verlautbarung des Kommandeurs der Gendarmerie veroeffentlicht wurde. Auf Seite 38 des Dokument Buches koennen wir den 1.Abschnitt dieses Befehles lesen:

"1. Die sowjetrussischen Kriegsgefangenen sind durch ein besonderes und dauerhaftes Merkmal zu kennzeichnen.

2. Das Merkmal besteht in einem nach unten geoeffenten spitzen Winkel von etwa 45° und 1 cm Schenkellaenge auf der linken Gesaesshaelfte. Etwa handbreit von der Afterspalte entfernt. Es ist mit Lanzetten, wie sie bei jeder Truppe vorhanden sind, auszufuehren. Als Farbstoff ist chinesische Tusche zu verwenden."

Der 3. Absatz unterstreicht, dass " die Kennzeichnung keine aerztliche Massnahme ist."

In Absatz 5 wird erwaehnt, dass alle Sowjet-Kriegsgefangenen gekennzeichnet werden muessen einschliesslich aller in der Zukunft neu anfallenden sowjetrussischen Kriegsgefangenen in den Bereichen der Wehrmachtbefehlshaber Ostland und Ukraine und des Militaerbefehlshabers im General-Gouvernement sowie bei allen uebrigen Kriegsgefangenen im Bereich des OKW und zwar bis zum 30. November 1942. Die gleiche Weise wurde auch an die Praesidenten der Arbeitsaemter und an die Reichsleiter fuer die Arbeitsverwaltung geschickt.

In dem Dokument 1191-PS, das sich auf Seite 40 des Dokumentenbuches findet, wird erklaert, dass die Befehle des OKW vom

H0278 – 0042

10. Juli 1942 zur Kenntnis der Praesidenten der Arbeitsaemter und der Reichsbeauftragten der Arbeit gebracht wird.

Unsere Dokumente USSR 121, 122, 123 -- Auszuege aus Befehlen deutscher Militaerbehoerden, wie z.B. deutscher Regiments-und Divisions-Kommandeuren -- bestaetigen, dass die Kriegsgefangenen "um deutsches Blut zu sparen", gezwungen wurden, Minenfelder zu saeubern und Arbeiten durchzufuehren, die ihr Leben gefaehrdeten.

Befehl Nr. 16641 der 60. Infantrie-Division sagt, um die unmenschliche Behandlung, die den Sojet-Soldaten zuteil wurde,

H0278 - 0043

zu erklaeren:

"Die russischen Soldaten und untergeordneten Offiziere sind im Kampfe sehr tapfer. Selbst kleine vereinzelte Gruppen sind immer bereit, sich einem Angriff zu widersetzen. Aus diesem Grunde ist es unmoeglich, ihre Kriegsgefangenen menschlich zu behandeln.

VORSITZENDER : Haben wir diesen Befehl oder einen aehnlichen nicht schon gehoert?

COLONEL POKROVSKY : Das stimmt. Wir haben diesen Teil des einen Teils aus der Note des Volkskommissars fuer auswaertige Angelegenheiten Molotow fruecher zitiert. Nunmehr zitiere ich ihn als Teil eines Befehls. Es erscheint mir als noch nicht dagewesener Fall in der Geschichte, dass anstelle der Achtung eines Feindes fuer seine militaerischen Mut, anstelle des Verstaendnisses fuer seine glaenzende Tapferkeit, die hoeheren Offiziere der Hitlerarmee ihre Untergebenen anweisen, ihre Feinde mitleidlos und unmenschlich zu behandeln.

In dem Dokument, das Ihnen unter der Nr. 3257-PS vorgelegt wurde, finden Sie einen Satz der sich auf diesen Gegenstand bezieht, und welcher noch nicht dem Gericht verlesen wurde. Dokument 3257 ist ein Geheimbericht des Ruestungs-Inspekteurs in der Ukraine von 2.Oktober 1943. Er ist an den Chef des Wirtschafts-Ruestungsamtes im OKW gerichtet. Es findet sich am Ende von Seite 45 und oben auf Seite 46. Ich zitiere:

" Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und Gesundheitszustand der Kriegsgefangenen ist schlecht. Die Sterblichkeit sehr gross. Mit dem Abgang vieler Zehn-, ja Hunderttausende in diesen Winter ist zu rechnen."

Nr.R/D 339: Der Chef-, Lager- und Fabrikarzt hat nach einer Inspektion des Lagers in der Negerat-Strasse in einen streng-geheimen medizinischen Bericht vom 2.September 1944 die Sanitaetsabteilung der Zentralverwaltung der Lager wie folgt unterrichtet. Sie finden ihn auf Seite 47 des Dokumentenbuches :

" Das Kriegsgefangenenlager in der Negeratstrasse ist in einen

H0278 – 0044

schrecklichen Zustande. Die Haenner leben in Hundehuetten, in alten Oefen und selbstverfertigten Huetten. Es gibt kaum etwas zu essen. Krupp ist fuer die Lebensmittelversorgung verantwortlich. Medizin- und Verbandsmaterial waren so rar, dass in vielen Faellen aerztliche Hilfe unmoeglich war. Diese Maengel sind dem Stammlager zuzuschreiben."

Das Dokument traegt die Nr. R/D 339.

In den Akten des Angeklagten Rosenberg wurde, unter anderen Dokumenten, ein Schriftstueck gefunden, das die Nr. 081-PS erhielt. Wenn wir es richtig verstehen, ist es ein Brief von Rosenberg an Keitel vom 28.Februar 1942 ueber die Frage der Kriegsgefangenen. Das Exemplar, das in den Akten Rosenbergs gefunden wurde, traegt keine Unterschrift. Es kann jedoch kein Zweifel daruber bestehen, dass ein derartiger Brief entweder an Keitel gesandt, oder vorbereitet wurde, um an den Chef der Wehrmacht gesandt zu werden. Der Brief erklaert, "das Schicksal der russischen Kriegsgefangenen in Deutschland ist eine Tragoedie von enormen Ausmass".
Ich werde nun ins Protokoll den 2.Absatz des 5.Abschnittes des russischen Textes verlesen:

" Von 3.600.000 ....."

VORSITZENDER : Ich glaube, dass die amerikanische Anklagebehoerde diesen Brief schon verlesen hat.

COLONEL POKROVSKY : Ja, es ist ein Dokument, das teilweise bereits verlesen wurde, doch bitte ich, es nochmals verlesen zu duerfen, wegen der Wichtigkeit meiner Darlegungen.

VORSITZENDER : Wir haben andere Anklagebehoerden daran verhindert Dokumente, die bereits verlesen wurden, nochmals zu verlesen. Wir sind durch das Statut gebunden, den Prozess beschleunigt durchzufuehren und ich kann wirklich nicht sehen wie der Prozess schnell durchgefuehrt werden kann, wenn Dokumente mehr als einmal verlesen werden.

COLONEL POKROVSKY : In diesem Dokument, das den Gericht bereits

H0278 - 0045

bekannt ist, ist ein klares Bild gegeben ueber das, was sich in einem Konzentrationslager ereignete. Der Verfasser dieses Briefes sagt, dass von seiten der Bevoelkerung Versuche unternommen wurden, den Gefangenen Lebensmittel zukommen zu lassen, aber "in den meisten Faellen verboten die Lagerkommandanten den Einwohnern, Lebensmittel an die Kriegsgefangenen abzugeben, die der Aushungerung ueberantwortet waren.

Darueber hinaus wurden in vielen Faellen solche Gefangene, die, als Ergebnis der Aushungerung und der Erschoepfung, nicht kraeftig genug waren zu marschieren, vor den Augen der entsetzten Einwohnern erschossen und ihre Leichen liegen gelassen."

Es besteht kein Grund den Verfasser dieses Briefes zu verdaechtigen, dass er bewusst uebertrieb oder Sympathien fuer das russische Volk hatte. Im Gegenteil, es besteht aller Grund zu erklaeren, dass er noch nicht volles Licht auf die Angelegenheit geworfen hat.

Dieses Dokument, das von einem Angeklagten an den anderen gerichtet ist, gibt uns nur die Moeglichkeit, uns die Ereignisse vorzustellen, die sich in den Lagern zutrugen, die den Sowjet-Kriegsgefangenen zugewiesen waren.

Ich begann Ihnen Dokumente deutschen U rsprungs mit einem ganz bestimmten Ziel vorzulegen. Nachdem Sie ueber die H altung der Hitlerleute gegenueber den Sowjet-Gefangenen informiert wurden und nachdem Sie, wenn auch nur in Kuerze, ueber die Art der Lager hoerten, in welchen Sowjet-Gefangene gehalten wurden und zwar nach den Feststellungen der Hitlerleute selbst, wird es Ihnen leichter sein, die Beweiskraefte des nichtdeutschen Beweismaterials zu bewerten.

VORSITZENDER : Dies duerfte vielleicht ein guenstiger Zeitpunkt zur Vertagung sein.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 1400 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

File Copy

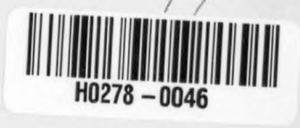

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 13. Februar 1946
Sitzung 14.oo bis 16.3o Uhr

VORSITZENDER: Das Gericht beabsichtigt sich um 4.3o zu vertagen, da eine Anzahl ver waltungstechnischer Angelegenheiten zu erledigen sind.

OBERST PROKROVSKY: Ich beziehe mich auf die Mitteilungen der Ausserordentlichen Staatlichen Kommission zur Untersuchung der Schandtaten der faschistischen deutschen Eindringlinge in Smolensk und in den Smolensker Gebieten. Ein grosser Teil dieser Mitteilungen beschaeftigt sich mit den Massenhinrichtungen von Kriegsgefangenen seitens der Deutschen.

Ich moechte von diesem Dokument Auszuege zitieren, das Ihnen unter Nr. USSR 56 vorgelegt wird. Auf Seite 6 vierter Absatz von oben heisst es (Sie finden diesen Auszug auf Seite 58 in Ihrem Dokumentenbuch). Ich zitiere:

"Die deutschen faschistischen Angreifer vernichteten planmaessig die verwundeten und kriegsgefangenen Sowjetbuerger. Die Aerzte Smirnow Lasunow, Demidow, Pogrebnow und andere, die in Kriegsgefangenenlagern waren, teilten mit, dass auf dem Wege von Wjasma nach Smolensk die Hitleristen mehrere Tausend Menschen erschossen haben.

Im Herbst 1941 haben die Besatzungstruppen aus Wjasma nach Smolensk eine Gruppe Kriegsgefangener gebracecht. Viele von diesen Kriegsgefangenen konnten infolge Erschoepfung nicht mehr auf den Fuessen stehen. Bei dem Versuch der Bevoelkerung diese mit einem Stueck Brot zu fuettern, wurde die Bevoelkerung von den deutschen Soldaten verjagt. Die Sowjetleute wurden mit Stoecken und Kolben geschlagen und es wurde auf sie geschossen. Auf der grossen Sowjetstrasse, auf der Rosslawlskoje und Kiewskoje Chaussee fingen die faschistischen Unmenschen an im Durcheinadner auf eine Kolonne von Kriegsgefangenen zu schiessen. Die Haeftlinge versuchten wegzulaufen, aber die Soldaten erwischten sie und schossen auf sie. So sind ungefaehr 5ooo Sowjetbuerger erschossen worden. Die Leichen der Erschossenen blieben einige Tage auf den Strasse herum liegen."

Es ist nicht schwer festzustellen, dass dieser Auszug mit dem Dokument 0081-PS uebereinstimmt, das Ihnen schon vorgelegt wurde. Aber ich habe es mit meinen eigenen Worten heute nochmals Ihnen vorgebracht.

Auf derselben 6. Seite, zwei Zeilen weiter steht geschrieben; Sie finden das a derselben Seite 58 des Dokumentenbuches:

H0278 - 0047

"Die deutschen Machthaber misshandelten Kriegsgefangene auf dem Wege nach Smolensk und insbesondere im Lager der Kriegsgefangenen verreckten die Gefangenen zu Dutzenden und Hunderten. Im Kriegsgefangenenlager 126 wurden Sowjetmenschen misshandelt, Kranke wurden auf schwere Arbeit geschickt, sie erhielten keine medizinische Hilfe. Die Gefangenen wurden im Lager ebenfalls misshandelt, auf Arbeit geschickt, der sie nicht faehig waren und sie wurden erschossen. An Misshandlungen, Hungertyphus und Epidemien, an erschoepfender Arbeit, an Erfrierung und blutigem Terror starben jeden Tag ungefaehr 15o bis 2oo Mann. Die deutschen faschistischen Angreifer vernichteten im Lager ueber 60.000 friedliche Buerger und Kriegsgefangene. Die Vernichtung von Soldaten der Roten Armee und von Offizieren ebenfalls die Vernichtung von friedlichen Buergern wird bestaetigt durch die Aussage von Kriegsgefangenen Aerzten, die in diesem Lager waren: Smirnow, Chyrow, Pogrebnow, Jerpylow, Damidow und den Krankenschwestern Schubina, Lenkowskaja und ebenfalls von den Rotarmisten und den Bewohnern der Stadt Smolensk.

Unter Leitung besonders des Fuehrers Eduard Giss waren im Lager Tausende von Kriegsgefangenen erschossen worden. Der Unteroffizier Gatlin hat die Kriegsgefangen tierisch misshandelt. Sie wussten davon und versuchten nicht mehr vor seine Augen zu kommen. Gatlin verkleidete sich in die Rote Armeeuniform, mischte sich unter die Menge, suchte seine Opfer aus und schlug sie halb zu Tode.

Der Soldat Rudolf Radtke, frueher Boxer in einem Zirkus in Deutschland, less sich eine Peitsche aus Aluminiumdraht machen und mit dieser schlug er die Lagerinsassen. Sonntags erschien er im Lager betrunken. Er attackierte abends einen der Kriegsgefangenen, quaelte ihn und toetete ihn. Auf der Elektrostation in Smolensk liesen die Faschisten die Kranken Sowjetmenschen, die nicht zur Arbeit faehig waren, arbeiten. Es wurden oft Faelle beobachtet, wo Gefangene vor Hunger erschoepft auf den Boden fielen; sie wurden auf der Stelle von dem Sondeffuehrer Szepalski erschossen, ebenfalls vom Sonderfuehrer Bramm, Hoffmann-Mausser und Sonderfuehrer Wagner. Es bestand in Smolensk ein Hospital fuer die Kriegsgefangenen. Die Sowjetaerzte, die in diesem Hospital arbeiteten, teilten mir, dass bis zum Juli 1942 die Kranken auf dem Fussboden ohne Verbandstoff lagen. Die Kleidung und die Unterlagen der Gefangenen waren nicht nur mit Dreck bedeckt, sondern auch mit Eiter. Die Raeume wurden nicht geheizt. Der Fussboden in den Gaengen vereiste."

H0278 – 0048

Der Ergebnis einer gerichtsmedizinischen Untersuchung ist eine Mitteilung der Ausserordentlichen Staatlichen Kommission beigefuegt. Sachverstaendige sind die Mitglieder der Ausserordentlichen Kommission und zwar Professor Dr. Prosorowski, Chef der gerichtsmedizinischen Sachverstaendigen des Volkskommissariats fuer oeffentliche Volksgesundheit, Doktor Smoljaninow, Professor fuer chirurgische Medizin des 2. Moskauer medizinischen Instituts, Doktor Senenowski, des Staatlichen wissenschaftlichen Forschungsinstituts und andere Sachverstaendige haben vom 1. bis 16. Oktober 1943 zahlreiche Exhumierungen und gerichtsmedizinische Unterschungen der Leichen in der Stadt Smolensk und seine Vorstaedte vorgenommen. Zahlreiche Graebergruben wurden geoeffnet, die Leichen der Personen enthielten, die waehrend des deutsch-faschistischen Einfalls getoetet wurden. Die Zahl der Leichen, die in den Graebergruben gefunden wurden, schwankte zwischen 500 und 4.000. und zwar an jedem Platz, wo Massenhinrichtungen stattfanden.

Ich werde nur Auszuege aus dem Untersuchungsbericht verlesen, die eine direkte Beziehung auf das allgemeine Thema haben. Auf Seite 61 Ihres Dokumentenbuches befindet sich die Stelle, die ich nun zitieren werde und zwar ist das die Seite 9 des russischen Textes des Dokuments USSR 56. Es heisst dort:

"Die in den Graebern aufgefundenen Leichen waren zum groessten Teil nacht. Einige hatten abgetragene Unterwaesche an und nur wenige waren voll bekleidet oder trugen Militaeruniform."

Im 2. Absatz der 2. Seite des Dokumentes USSR 56, bei Ihnen auf Seite 62 des Dokumentenbuches heisst es, ich zitiere:

"Identifizierte Papiere wurden nur in 16 Faellen gefunden, 3 Paesse, ein Ausweis eines Soldaten der Roten Armee und 12militaerische Prden. Es sind die Platten gemeint, die jeder Soldat der Roten Armee trug. Es ist eine Art Sack, in den Nadeln hineinkommen und darin werden die Namen und seine Adresse hineingefaltet, um die Identitaet der Gefangenen festzustellen.

Diese Tatsache bezeugt, dass die Deutschen darnach trachteten, die Personen und ihre Opfer nicht kenntnisch zu machen. Auf Seite 11 steht geschrieben: Die Untersuchung der Leichen, die aus den Gruben geholt wurden im Raum des grossen und kleinen Konzentrationslagers der Fabrik Nr. 35, die frueher ein deutsches Hospital fuer Kriegsgefangene war, einer Saegemuehle, eines Konzentrationslagers

H0278 - 0049

trationslagers in dem Dorf Potschorskaja und bei dem Dorf Rakitnja hat gezeigt, dass in der Mehrzahl der Faelle der Tod durch Unger, Infektionskrankheiten herbeigefuehrt wurde. Ein objektiver Beweis fuer den Hungertod sind ausser dem Fehlen der Fettschicht unter der Haut die Feststellung, dass sich im Magen Ueberreste von Gras, Blaettern und Pflanzenstielen befanden.

H0278-0050

Auf de selben 63. Seite aber etwas tiefer unten finden Sie Folgendes im 4. Absatz:

" Eine grosse Anzahl der geoeffneten Graebergruben (87) mit einer Menge von Leichen darin zeigte, dass die Leichen zu verschiedenen Zeiten begraben wurden, die sich auf den 2. Teil von 1941, 1942 und 1943 beziehen. Diese Graeber zeigen, dass die Sowjetbuerger systematisch vernichtet wurden. Dieser Vernichtung fielen anheim in meisten Faellen Maenner und zwar in der Hauptsache im Alter von 20 - 40 Jahren."

Noch etwas tiefer auf derselben Seite steht geschrieben:

"Besondere Aufmerksamkeit verdient der regelmaessig zu konstatierende Umstand, dass die exhumierten Leichen mit sehr wenigen Ausnahmen keine Schuhe trugen, die Kleidung in der Regel fehlte oder sie bestand aus getragener Unterwaesche oder aus einzelnen Stuecken alter Ueberkleidung. Daraus kann man den Schluss ziehen, dass die Entfernung der Schuhe und der Kleidung, die einen gewissen Wert bedeutete staendig und systematisch, ja unrechtmaessig vorgenommen wurde bevor die Sowjetbevoelkerung erschossen wurde".

Die Untersuchung der Kommission beschaeftigte sich mit der Vernichtung von Menschen einschliesslich der Erschiessungen, Vergasungen usw. Alles dies enthaelt nichts Neues und ich sehe keine Notwendigkeit, diesen Teil des Untersuchungsergebnisses zu verlesen.

In unserem Dokument USSR 6 c wurde das Protokoll des gerichtsmedizinischen Kommitees und die Schlussfolgerung des Kommitees der aerztlichen Sachverstaendigen festgestellt. Sie finden diese auf den Seiten 9, 10, 11 und 12 des Do uments. Ich werde mir erlauben, kurz den Inhalt zu skizzieren. Es ist gesagt in diesem Protokoll, dass in der Stadt Rawa-Russkaj(sie befindet sich ungefaehr 52 km) nordoestlich von der Stadt Lwow) die Hitlerleute ein grosses Lager fuer die Kriegsgefangenen errichteten. In dem Lager befand sich eine grosse Menge von sowjetischen und franzoesischen Kriegsge-

H0278 – 0051

fangenen. Sie wurden erschossen. Sie starben an Infektionskrankheiten und Hunger. Die Forschungskommission fand eine grosse Menge von Graeber grossen Ausmasses. Zum Teil waren diese Graeber mit Gras und Gruenpflanzen getarnt. In den Gruben wurden grosse Mengen von Leichen in militaerischen oder halbmilitaerischer Kleidung aufgebahrt. Bei 19 wurden Abzeichen der Roten Armee gefunden. Das Alter der Kriegsgefangenen, deren Leichen aus den Graebern genommen wurden belief sich von 20 - 40 Jahren. Ich zitiere nun aus den Schlussfolgerungen des Kommitees. Sie befinden sich auf Seite 70 des Dokumentenbuches.

" Die Untersuchung der Graeber der sowjetischen Kriegsgefangenen unddie Angaben der Untersuchung der aus diesen Graebern ausgegrabenen Leichen gestatten die Schlussfolgerung, dass in diesen Graebern die Leichen der sowjetischen Kriegsgefangenen begraben lagen. Dort wurden Massenbegrabungen durchgefuehrt. Es wurden je 350 - 400 Leichen gelegt. Die Graeber waren in der Groesse von 7 x 4 m. Die Leichen wurden in derselben Kleidung begraben, die sie im Augenblick ihres Todes anhatten. Die Tatsache, dass alle keine Schuhe hatten, zeigt, dass die Sowjetkriegsgefangenen entweder im Leben keine Schuhe hatten, oder dass man ihnen die Schuhe nach dem Tode auszog. Die Kriegsgefangenen wurden in fuerchterlichen gesundheitswidrigen Verhaeltnissen gehalten; ihre Kleidung war voll von Ungeziefer. Nach der Kleidung konnte man feststellen, dass die Mehrzahl in einer kalten Jahreszeit gestorben war. Trotzdem haben fast alle Leichen keine warme Kleidung an. Um sich vor Kaelte zu retten zogen die Kriegsgefangenen 2 - 3 Sommeruniformen an und sie wickelten sich in Saecke und Handtuecher usw."

Ich lasse nun einige Saetze aus und moechte von dem Teil der Schlussfolgerung zitieren, der sich mit der Gesamtzahl der aufgefundenen Leichen beschaeftigt.

" Die Zahl der Leichen, die in den ausgehobenen Gruben entdeckt wurde, bildet die Basis fuer die Ansicht, dass insgesamt "

H0278 – 0052

10 - 12 000 Leichen sowjetsicher Kriegsgefangener in allen hier liegenden Graebern begraben wurden. Das Stadium der Verwesung der Leichen zeigt, dass die Leichen 2 - 3 Jahre in der Erde lagen, d.h. die Beerdigung fand im Herbst oder Winter 1941 statt.

Eine Sonderabteilung des Berichts der Ausserorderntlichen Staatskommission zur Feststellung und Untersuchung der Schandtaten der faschistischen deutschen Eindringlinge in der Stadt O r e l und im Gebiet O r e l - ich lege dem Gericht das Beweisstueck USSR 46 vor, beschreibt die Massenvernichtung der Kriegsgefangenen, die waehrend eines langen Zeitabschnittes durchgefuehrt wurde. Das Kriegsgefangenenlager wurde im Gefaengnis der Stadt O r e l errichtet. Nachdem die faschistischen Eindringlinge aus der Stadt O r e l vertrieben worden waren, hatte die Ausserordentliche Kommission Gelegenheit, zu Zeugenaussagen von Aerzten zu gelangen, die sich in dem Lager befanden und durch Zufall mit dem Leben davongekommen waren.

Dieser Bericht enthaelt auch persoenliche Beobachtungen des Mitglieds der ausserordentlichen Untersuchungskommission, Akademiker Burdenko, der persoenlich Personen untersuchte, die von der Roten Armee in diesem Lager und in dem sogenannten " Gefaengnis-Lazarett" befreit worden war.

Mann kann die allgemeine Schlussfolgerung ziehen, dass in dem Lager von Orel, sowie auch in anderen Lagern die Hitler-Leute die koerperliche Vernichtung des Sowjet-Volkes mit der methodischen Weise ausfuehrten, die so charakteristisch fuer die Deutschen ist. Die Gefangenen erhielten 200 Gramm Brot und 1 Liter von verfaulten Sonja-Bohnen und schlechtem Mehl gemachte Suppe. Brot wurde mit einer Beimischung von Saegemehl gemacht.

Die Lagerverwaltung, einschliesslich der Aerzte, behandelte die Gefangenen in der abscheulichsten Weise.

Ich moechte einige Auszuege aus dem Bericht der Kommission zitieren. Ich beginne mit dem 5. Absatz uaf Seite 2:

H0278 – 0053

13 Feb - A - EB - 4

" Der Kommandant des Lagers, Major Hoffmann, hat die Kriegsgefangenen geschlagen und hat durch Hunger erschoepfte Leute gezwungen, schwere Handarbeit zu tun und Bomben zu entladen. Man hat die Stiefel und Lederschuhe von den Gefangenen weggenommen und hat ihnen dafuer Holzschuhe ausgefolgt. Im Winter sind die Holzsohlen schluepfrig geworden und oft sind die Kriegsgefangenen beim Gehen, besonders beim Hinauf~~e~~der Hinuntergehen gerutscht und haben sich verletzt."

Dr. Tsvetkov, der ein Insasse des Kriegsgefangenenlagers gewesen war, bezeugte. Sie finden das Zitat auf Seite 72, Fortsetzung davon auf Seite 73:

" Ich kann die Haltung der deutschen Kommandantur gegen die Gefangenen waehrend meines Verbleibens im Lager in Orel nur als eine Haltung von absichtlicher Menschenkraftvernichtung beschreiben. Die Nahrung, die hoechstens 700 Kalorien wert war, war alles, was sie unter Bedingungen von schwerer, die Kraft der Kriegsgefangenen ueberschreitender Arbeit bekamen. Dieser Umstand hat vollkommene Erschoepfung des Organismus verursacht und hatte den Tod zur Folge...

H0278 - 0054

Trotz unserer energischen Einsprueche und unseres Kampfes gegen diesen Massenmord von Einwohnern der Sowjets haben die deutschen Lageraerzte behauptet, dass die Nahrung vollkommen befriedigend war. Sie haben weiter verneint, dass die Krankheiten, an denen die Kriegsgefangenen litten, durch das Verhungern verursacht waren und haben sie als Herz- und Nierenkrankheiten bezeichnet. Im Lager gab es Massensterblichkeit.

Unter all den Leuten, die hingemordet worden sind, sind 3000 infolge Verhungerns oder durch Unterernaehrung verursachte koerperliche Schaeden zu Grunde gegangen. Die Kriegsgefangenen wohnten unter solch schrecklichen Bedingungen, dass man sie kaum zu beschreiben vermag. Brennstoff und Wasser gab es ueberhaupt nicht. Alles, war von Laeusen belaestigt und in jedem Gefaengniszimmer gab es eine unglaubliche Menge von Leuten. In eihem Zimmer mit einer Oberflaeche von 15 - 20 qm waren 50 biz 80 Personen gedraengt, 5 bis 6 Kriegsgefangene starben in jeder Zelle und die lebenden mussten auf den Leichnamen schlafen."

Ende des Zitates.

Es wird weiter erklaert, dass ein besonders schreckliches Verfahren gegen diejenigen angewandt wurde, die zu der Gruppe der " iderspenatigen" gerechnet wurden. Sie wurden in einem besonderen Gebaeude gehalten, genannt "Totenblock". Die Insassen wurden dort einem Stundenplan nach und zwar 5 bis 6 Personen jeden Dienstag und Freitag erschossen. Bei den Erschiessungen war unter anderen Personen auch der deutsche Arzt Kuper anwesend. Professor Burdenko stellte fest, dass in dem sogenannten "Gefaengnis-Lazarett" in Orel Menschen in derselben Weise vernichtet wurden, wie im Rest des Lagers. In dem vorletzten Absatz auf der 3. Seite lesen wir, die Mitglieder des Gerichtshofes werden diese Stelle auf Seite 73 des Dokumentenbuches finden.

"Der Anblick, der sich mir bot, kann man sich durchaus nicht vorstellen. Eine Freude, als ich die Befreiten erblickte, war mir dadurch verdorben, dass sie wie betaeubt aussahen. So wunderte man sich, was haben sie noch? Die Schmerzen, die sie erlitten, hatten ihnen das Leben mit dem Tod ausgeglichen Drei Tage lang habe ich diese Leute beobachtet, ihre Wunden verbunden und sie abtransportiert; ihr Zustand physischer Betaeubung bleibt immer unveraendert. Etwas aehnliches war in den ersten Tagen in den Gesichtern der

H0278 - 0055

Aerzte zu bemerken. In diesem Lager sind Leute an Krankheit, an Hunger und durch Schlaege gestorben, in dem Gefaengnis-Lataretт durch ansteckende Wunden, Sepsis und Hunger gestorben."

Ende des Zitates.

Am 2. Mai 1945 wurde in Berlin der Angehoerige der Waffen-SS Paul Ludwig Gottlieb Waldmann verhoert. Er wurde am 17. Oktober 1914 in Berlin als ein Sohn des Kaufmanns Ludwig Waldmann, geboren. Soweit er wusste, lebte bis zu seiner Verhaftung seine Mutter in der Stadt Braunschweig, Donnerburgweg 60. Er machte Aussagen ueber die Tatsachen der Massenvernichtung der Sowjet-Kriegsgefangenen, die ihm persoenlich bekannt waren. Er war Zeuge dieser Vernichtungs-Aktion, da er als Chauffeur in den verschiedenen Lagern taetig war und, da er selbst an ihnen teilgenommen hat.

Seine Aussage befindet sich auf Seite 9 unseres Beweisstueckes USSR 52, betitelt "Lager Auschwitz".

Er liefert besonders genaue Informationen ueber die Hinrichtungen im Lager Sachsenhausen. Gegen Ende des Sommers 1941 hat das Sonderkommando der Sicherheitspolizei, das im Lager untergebracht war, einen Monat hindurch taeglich russische Kriegsgefangene umgebracht.

Es bezeugt dies Paul Ludwig Gottlieb Waldmann. Seite 82 finden Sie die Stelle seiner Aussage, die ich Ihnen zitiere:

"Von der letzten Bahnstation bis zum Lager mussten die russischen Kriegsgefangenen marschieren. Im Lager verblieben sie eine Nacht ohne Nahrung. Die naechste Nacht wurden sie zur Exikutierung gefuehrt. Die Gefangenen wurden dauernd vom inneren Lager auf 3 Lastkraftwagen gefahren. Einer dieser Lastkraftwagen wurde von mir gefahren. Das innere Lager war ungefaehr 1 3/4 km vom Exikutierungsplatz entfernt.

Die Exikutierung fand in der Baracke statt, die kuerzlich fuer diesen Zweck gebaut worden war. Ein Raum diente zum Ausziehen, ein anderer war der Warteraum. Im Raum spielte ein Radio und zwar sehr laut. Dies geschah absichtlich damit die Kriegsgefangenen nicht im voraus wissen konnten, dass der Tod sie erwartete. Aus dem zweiten Raum wurden sie einzeln durch einen Gang in ein kleines abgegrenztes Gebaeude gefuehrt. Auf dem Boden dieses Gebaeudes war ein Eisengitter. Darunter befand sich ein Ausguss. Wenn der Kriegsgefangene getoetet war, wurde der Leichnam von zwei deutschen Haeftlingen weggetragen, waehrend der Abfluss von Blut gereinigt wurde. In diesem kleinen Gebaeude wa

H0278 - 0056

ein Guckloch ungefaehr 50 cm gross. Der Kriegsgefangene stand mit dem Hinterkopf zur Spalte und der Soldat schoss von aussen durch die Spalte. Diese Einrichtung erwies sich nicht als praktisch, da der Soldat sehr oft fehlschoss. Nach acht Tagen wurde eine Neueinrichtung geschaffen. Der Kriegsgefangene wurde, wie zuvor, an die Wand gestellt. Daraufhin wurde eine Eisenplatte auf seinen Kopf langsam heruntergelassen. Der Kriegsgefangene hatte den Eindruck, dass seine Groesse gemessen wurde. Die Eisenplatte hatte einen Klopfer, der ploetzlich auf den Kopf des Haeftlings schlug und nach diesem Schlag fiel er tot hin. Die Eisenplatte wurde von einem Fusshebel bedient, der sich in der Ecke des Zimmers befand. Die Leute, die in diesem Zimmer arbeiteten, gehoerten zu dem Sonderkommando. Auf Befehl der Einrichtungsbeamten musste ich diesen Apparat bedienen. Ich werde davon spaeter sprechen. Die auf diese Weise getoeteten Kriegsgefangenen wurden in vier fahrbaren Krematorien verbrannt, die an Autos angehaengt waren. Ich musste dauernd vom inneren Lager auf den eigentlichen Einrichtungsplatz fahren. Ich musste gewoehnlich in einer Nacht 10 Fahrten machen, mit einer Pause von je 10 Minuten.
Waehrend dieser Pausen war ich Zeuge der Einrichtungen."

Ende des Zitates.

Ein direkter Weg fuehrte von diesen Einzelmorden zu den Todesfabriken von Treblinek, Dachau, und Auschwitz. Er fuehrte in direkter Richtung und zu denselben Ergebnissen. Die Methoden und das Ausmass der Toetungen waren verschieden. Die Hitlerleute versuchten, neue Methoden der schnellen Vernichtung grosser Massen von Menschen zu finden. Viel Zeit wurde fuer die Loesung dieser Probleme verwendet. Sie begannen damit schon vor ihrem Angriff auf die Sowjetunion durch die Erfindung verschiedener Methoden und Werkzeuge fuer den Massenmord. Die Opfer der hitlerischen Moerder waren friedliebende Buerger wie auch Kriegsgefangene. Ich lege dem Gericht den Bericht der ausserordentlichen Kommission fuer deutsche Schandtaten in Litauischen Sowjet-Republik vor. Das ist unsere Nummer 70. Hier, ebenso wie an anderen Orten, war die Vernichtung von Sowjetkriegsgefangen Teil eines ungeheuerlichen Planes der faschistischen Angreifer.

Ich werde ein paar Saetze von Seite 6 des Dokumentes zitieren.

In Ihrem Exemplar sind die Stellen auf Seite 86 angestrichen:

"In Kaunas in der Festung Nr. 6, befand sich das Lager Nr. 336 fuer Sowjetkriegsgefangene. In dem Lager wurden die Kriegsgefangenen grausam

H0278 – 0057

gefoltert, was im Einklang war mit den unmenschlichen Anweisungen fuer die Leute der Arbeitskommandos, Die Kriegsgefangenen in der Festung Nr. 6. waren der Erschoepfung und dem Hungertode ueberlassen. Die Zeugin Medishoskag hat der Kommission mitgeteilt, dass die Kriegsgefangenen furchtbar gehungert haben. Sie habe gesehen, wie sie Gras gepfluedkt haben und es assen."

Ich lasse einige Saetze aus und lese weiter.

"Beim Eingang in das Lager Nr. 336 war eine Tafel, die folgende Aufschri in deutsch, litauisch und russisch hatte:

"Wer mit den Kriegsgafangenen in Verbindung tritt und wer versucht ihnen Nahrungsmittel zu geben, Zigaretten und Zivilkleidung, wird erschossen werden."

Im Lager, Festung Nr. 6, war ein La-zarett fuer Kriegsgefangene, welches in der Tatsache aber ein Zwischenpunkt zwischen dem Lager und dem Grabe war. Die Kriegsgefangenen, die in dieses Lazarett geworfen wurden, waren dem Tode geweiht. Aus den monatlichen Aufzeichnungen der Deutschen, ueber Krankheiten unter den Kriegsgefangenen in Festung Nr. 6, sieht man, dass vom Sept. 1941 bis Juli 1942, das heisst im Laufe von 11 Monaten, im Lazarett 11.936 Sowjetkriegsgefangene gestorben sind."

Ich lasse das Verlesen der ganzen Liste der ausgehobenen Graeber aus und zitiere nun die Zeilen der allgemeinen Zusammenfassung:

"Im ganzen, wie auf Grund der Lageraufzeichnungen, waren hier ungefahr 35.000 Kriegsgefangene beerdigt. Ausser dem Lager Nr. 336 in derselben Stadt, gab es ein weiteres Lager ohne Nummer, am Suedrande des Flugplatzes.

Der Bericht ueber dieses Lager erklaert:

"Genau so, wie in der Festung Nr. 6 herrschten hier Hunger, Knueppel und Stoecke. Die erschoepften Kriegsgefangenen, die nicht mehr in der Lage waren sich zu bewegen, wurden jeden Tag aus dem Lager herausgetragen, lebendig

H0278 - 0058

in ausgegrabene Loecher gelegt und wurden mit Erde zugeschuettet. Auf der Seite 6 unseres Dokumentes Nr. 7, bei Ihnen ist das Seite 86, steht geschrieben:

"Auf Grund von dokumentarischen Aufstellungen und Zeugenaussagen hat die Kommission festgestellt, dass hier in der Gegend des Flugplatzes zu Tode gequaelt und begraben ungefaehr 10 000 Sowjetkriegsgefangene gefunden worden sind. Ende des Zitates.

Der Bericht erwaehnt noch ein Lager Nr. 133 in der Nache der Stadt Alitus und mehrere weitere Lager, die im Juli 1941 errichtet wurden und bis April 1943 bestanden. Die Gefangenen in diesem Lager starben durch Erfrieren. Als die Gefangenen aus Eisenbahnwagen ausgeladen wurden, wurden diejenigen, die unfaehig waren, zu gehen, erschossen. Die Gefangenen wurden gemartert bis sie das Bewusstsein verloren. Sie wurden mit Ketten an ihren Fuessen aufgehaengt, dann abgenommen und durch kaltes Wasser wieder zum Bewusstsein gebracht, dann wieder aufgehaengt. Indem sie die Gesamtzahl der Ermordeten anfuehrt, berichtet die Kommission:

Die paar Zeilen, die ich zitieren werde, befinden sich ebenfalls auf Seite 86 des Dokumentenbuches, am Ende der Seite:

"Es steht fest, dass in allen aufgezaehlten Lagern in der Gegend der litauisch-sowjetischen Republiken die Deutschen nicht weniger als 165 000 Sowjetkriegsgefangene hingerichtet haben. Die Hinrichtung der Sowjetkriegsgefangenen wurde in allen Lagern durchgefuehrt. Tausende von Sowjetsoldaten starben in dem Vernichtungslager von Maidanek.

Im zweiten Absatz, Seite 5 des gemeinsamen polnisch-russischen Berichtes der ausserordentlichen Kommission, welches Ihnen unter Nr. USSR 29 vorgelegt wird, steht Folgendes. Bei Ihnen ist das Zitat auf Seite 92.

"Die blutige Geschichte dieses Lagers beginnt mit der Massenerschiessung Sowjetkriegsgefangener, die von SS-Leuten im November und Dezember 1941 ausgefuehrt wurde. Von mehr als 2 000 Sowjetkriegsgefangenen blieben nur 80 Menschen am Leben. Alle uebrigen sind erschossen worden, und ein kleiner Teil ist durch Folterungen und Misshandlungen zu Tode gemartert worden. In der Zeitspanne von Januar bis April 1942 wurden neue Sowjetkriegsgefangene ins Lager gebracht und erschossen. Nastzelick Jan, ein Lohnarbeiter, der im Lager als

H0278 - 0059

ein Lastkraftwagenfahrer arbeitete, sagt wie folgt aus:

"Ungefaehr 5 000 russische Kriegsgefangene haben die Deutschen im Laufe des Winters 1942 vernichtet auf folgende Weise:

"Die Gefangenen wurden in Lastwagen von Baracken zu den Gruben der fruecheren Steinbruecche gefahren und dort erschossen. Kriegsgefangene der fruecheren polnischen Armee, die bereits 1939 gefangen genommen und in verschiednnen Lagern in Deutschland gefangen gehalten waren, wurden schon 1940 in der Lipovoya-Strasse des Lagers Lublin gesammelt und bald danach in Abteilungen zum Vernichtungslager Maidanek gebracht, wo sie das gleiche Schicksal ereilte: Systematische Folterung, Ermordung, Massenerschiessungen usw."

Der Zeuge Roznik sagt Folgendes aus:

"Im Januar 1941 wurden ungefaehr 4 000 von uns juedischen Kriegsgefangenen in Zuege verladen und nach Osten gesandt. Wir wurden nach Lublin gebracht, ausgeladen und den SS-Mannschaften ausgehaendigt. Etwa im September oder Oktober 1942 wurde beschlossen, im Lager # 7 in der Lipovoya-Strasse nur Leute zu belassen, die etwas kaufmaennische Erfahrung hatten und in der Stadt benoetigt wurden. Der ganze Rest, einschl. mir, wurden ins Lager Maidanek geschickt. Alle von uns wussten nur zu gut, dass dies den Tod bedeutete. Von diesen 4 000 Kriegsgefangenen blieben nur ein paar Leute am Leben. Im Sommer des Jahres 1943 wurden 300 Sowjetoffiziere, darunter zwei Oberste, 4 Majore, alle uebrigen Hauptleute oder aeltere Leutnants, nach Maidanek gebracht, wo alle erschossen wurden. Grosse Lager zur Vernichtung von Sowjetkriegsgefangenen wurden von den deutschen Faschisten auf dem Gebiete der lettischen Sowjetrepublik organisiert. Der Bericht der ausserordentlichen Kommission zur Untersuchung der in dieser Republik von den deutschen Eindringlingen begangenen Verbrechen, wir legen diesen Bericht dem Gericht als unser Dokument USSR Nr. 41 vor, enthaelt folgende Informationen ueber die Vernichtung von 327 000 Sowjetkriegsgefangenen.

Ich zitiere von Seite 7 auf der rechten Spalte des vorher erwaehnten Berichtes: In Ihrem Dokumentenbuch findet sich das auf Seite 97:

"Fuer die Sowjetkriegsgefangenen haben die Deutschen in Riga in der fruecheren Kaserne, die sich an den Strassen von Pernowskaja-Str. und Rudolf-Str.

H0278 – 0060

befand, ein Stallag Nr. 350 organisiert. Dieses bestand von Juli 1941 bis Oktober 1944. Die Sowjetkriegsgefangenen wurden dort unter unmenschlichen Bedingungen gehalten. Das Gebaeude, in dem sie sich befanden, hatte keine Fenster und wurde nicht geheizt. Trotz der schweren Zwangsarbeit, 12 bis 14 Stunden am Tage, war die Ration der Kriegsgefangenen lediglich 150 bis 200 g Brot und einer sogenannten Suppe aus Gras, aus schlechten Kartoffeln, Baumblaettern und allem moeglichen Abfall."

Ende des Zitates.

Nach meiner Meinung ist es notwendig, die Eintoenigkeit der Rationen zu betonen, die den Kriegsgefangenen gegeben wurde. Diesbezueglich stimmen die Aussagen der Zeugen vollkommen mit der offiziellen Weisung bezueglich der Ausgabe von Lebensmitteln an die Kriegsgefangenen ueberein, die ich dem Gericht bereits vorgelegt habe.

Der fruehere Kriegsgefangene Tahowenko, der in Stallag Nr. 350 festgehalten war, sagte aus; diese Stelle finden Sie auf Seite 97 des Dokumentenbuches. Ich bitte um Entschuldigung, ich hatte fast vergessen, es zu erwaehnen:

"Man gab uns 180 g Brot, wovon die Haelfte Saegemehl und Stroh war, 1 Liter Suppe ohne Salz aus ungeschaelten verfaulten Kartoffeln, wir schliefen auf dem blanken Boden. Wir hatten Laeuse. Zwischen Dezember 1941 und Mai 1942 starben 30 000 Kriegsgefangene an Hunger, Kaelte, Pruegel und Typhus oder wurden erschossen. Taeglich erschossen die Deutschen Kriegsgefangene, die wegen Schwaeche oder Krankheit nicht zur Arbeit gehen konnten, beschimpften sie oder pruegelten sie ohne jeden Grund.

G.B. Novitzkis, die als Oberschwester im Spital als russische Kriegsgefangene in der Gymnasium-Strasse Nr.1 arbeitete, teilt mit, dass sie dauernd gesehen hat, wie Kranke, um ihre Hungerqualen zu lindern, Gras und Baumblaetter gegessen haben.

In den Abteilungen des Stallag 350, auf dem Grundstueck der fruehern Bierbrauerei und der Panzerkasernen starben vor Hunger, Misshandlungen und Epidemien allein von September 1941 bis April 1942 ueber 19 000 Personen. Die Deutschen schossen auch auf verwundete Kriegsgefangene. Sowjetrussische Kriegsgefangene kamen auch auf dem Marsch ins Lager um, da die Deutschen sie ohne Nahrung und Wasser liessen."

H0278 – 0061

Die Zeugin A.W. Taukulis sagt aus:

"Im Herbst 1941 traf auf der Station Salaspils ein Transport von Sowjetkriegsgefangenen ein, der aus 50 bis 60 Eisenbahnwagen bestand. Als der Wagen geoeffnet wurde, schlug einem von weitem Leichengeruch entgegen. Die Haelfte der Leute war tot. Viele waren am Sterben. Die Leute, die sich aus den Wagen schleppen konnten, warfen sich auf das Wasser, aber die Wache feuerte auf sie und erschoss mehrere Dutzend Leute."

Ich werde keine weiteren Faelle aufzaehlen, die sich im Stallag 350 ereignet haben und lese nur den Schluss-Satz vor, der sich auf diese Frage bezieht. Wenn ich mich nicht irre, wird darin von 120 000 Kriegsgefangenen gesprochen. Tatsaechlich muss es eine andere Zahl sein.

"In Stallag 350 und seinen Abteilungen haben die Deutschen mehr als 130 000 Sowjetkriegsgefangene zu Tode gequaelt und erschossen."

H0278 – 0062

Auf Seite 97 Ihres Dokumentenbuches koennen Sie den folgenden Teil dieser Mitteilung finden:

" In Dangavbils befand sich ein Lager fuer Sowjet-Kriegsgefangene "Stalag 340", das von den Lagerinsassen und den Stadtbewohnern das "Todeslager" genannt wurde, in dem innerhalb von 3 Jahren vor Hunger, Misshandlungen und Erschiessungen ueber 124.000 Sowjet-Kriegsgefangene zugrunde gegangen sind.

Mit den Gewaltaktionen wurden die Kriegsgefangenen von den Deutschen gewoehnlich schon auf dem Marsch ins Lager begonnen. Im Sommer wurden die Gefangenen in dichtverschlossenen Eisenbahnwagen transportiert, im Winter in offenen Wagen und auf offener Plattform. Die Leute starben in Massen vor Durst und Hunger. Im Sommer erstickten sie vor Luftmangel, im Winter erfroren sie."

Der Zeuge T.K. Usenko erzaehlt : "Im November 1941 tat ich auf der Bahnstation Most als Weichensteller Dienst und sah, wie bei "Kilometer 217" - das ist eine Bezeichnung des Ortes- ein Transport einlief, der aus mehr als 30 Wagen bestand. In den Wagen war nicht ein einziger Mensch am Leben. Nicht weniger als 1500 Tote wurden aus diesen Transport gezerrt. Alle waren nur mit einem Stueck Unterwaesche bekleidet. Die Leichen blieben ungefaehr einen Monat lang auf dem Bahnhof liegen."

Auch das beim Lager befindliche Spital war dem Zweck der Vernichtung von Kriegsgefangenen gewidmet. Die Zeugin W.A.Efimowa, die im Spital gearbeitet hatte, erzaehlte der Kommission:

"Selten verliess jemand das Spital lebend. Im Spital arbeiteten 5 Gruppen von Kriegsgefangenen als Totengraeber, die die Toten auf Karren zum Friedhof fuhren. In haeufigen Faellen wurden Leute, die noch lebten, auf die Karren geworfen und auf sie 6 - 7 Leichen gehaeuft, die entweder gestorben oder erschossen waren.

Die Lebenden wurden zusammen mit den Toten begraben; Kranke, die sich im Dilerium waelzten, wurden im Spital mit Stoecken erschlagen."

Als im Lager eine Epidemie ausbrach, brachten die Hitlerleute aus den Baracken, wo sich die Typhuskranken befanden, alle auf den Flugplatz; dort wurden sie dann erschossen. So wurden ungefaehr 45.000

H0278 – 0063

Sowjet-Kriegsgefangene vernichtet.

Erschuetternde Taten sind in den Dokumenten der Obersten Staats-Kommission zur Untersuchung der Verbrechen der deutsch-faschistischen Eindringlinge angefuehrt, die in folgenden Staedten begangen wurden: Sewastopol, Kertsch, Kurort Teberda.

Ich verlese aus unserem Dokument Nr.63(5) verschiedene Tatsachen:

Im Gefaengnis von Sewastopol hat das deutsch-faschistische Kommando ein Lazarett fuer Kranke und verwundete Kriegsgefangene eingerichtet. In ihm sind Massen von Sowjet-Kriegern untergegangen. Ich werde noch einige Saetze zitieren. Bei Ihnen finden Sie dieses Zitat auf der 99.Seite.

"Waehrend der Organisation des Lazaretts wurde den Kranken und Verwundeten im Laufe von 5 - 6 Tagen von den Deutschen kein Wasser und Brot gegeben. Es wurde zynisch erklaert, dass es eine Strafe dafuer sei, weil die Russen hartnaeckig Sewastopol verteidigt hatten. Den Verwundeten, die vom Felde kamen, wurde keine medizinische Hilfe geboten. Die Soldaten und Offiziere wurden auf den Zementboden geworfen, wo sie blutend 7-8 Tage liegen mussten.

In der Periode der Verteidigung von Sewastopol fand sich in Inkerman in den Keller des Champagner Betriebs ein Feldlazarett und Sanitaetsbataillon Nr.47.

Nach dem Abmarsch der Roten Armee ist in den Kellern Nr.10, 11, 12 und 13 eine grosse Anzahl von verwundeten Soldaten und Offizieren zurueckgeblieben, die nicht rechtzeitig evakuiert werden konnten.

Nachdem die deutschen Verbrecher den Betrieb erobert hatten, haben sie sich betrunken und die Keller angezuendet.

Ich wiederhole, dass ich noch eine erhebliche Zahl der durch die Kommission festgestellter Tatsachen unverlesen lasse. Nur wenig abweichend von dem bereits verlesenen Material sind im Charakter die Tatsachen ueber von den deutsch-faschistischen Eindringlingen im Gebiet von Stalinsk an Sowjetgefangenen begangenen Bestialitaeten. Diese Stellen werden Sie ebenfalls auf Seite 99 des Dokumentenbuches finden.

H0278 - 0064

" Am 4.September 1943 (4.Dezember 1943) kamen von der Stadt Kertsch, einige Stationen von der Stadt Sewastopol, 3 Zuege von verwundeten Kriegsgefangenen an. Sie wurden auf eine Barkasse gebracht, die eine Wasserverdraengung von 2,5 tausend Tonnen hatte und die in der Suedbucht stand. Die Deutschen setzten sie dann in Brand. Man hoerte herzzerreissende Schreie. Frauen, die nicht weit von der Barkasse waren, konnten den Verwundeten keine Hilfe geben, da Gendarme die Stelle des Brandes umzingelten. Es blieben nicht viele von diesen Leuten am Leben. Tausende von Menschen gingen im Feuer unter.

An einem anderen Tage wurden auf die Barkasse 2,000 Menschen gebracht und die darauf befindlichen Verwundeten wurden im Meere ertraen'

Ich wiederhole, dass ich verschiedene Auszuege auslasse, die verschiedenen Materialien, die wir jetzt in unseren Haenden haben und die auf die Stalinsk-Gegend Bezug haben.

In unserer Nummer USSR.-2a fanden wir unter einer ganzen Reihe von Urkunden 2 ueber die Vernichtung von Sowjet-Kriegsgefangenen. Die erste traegt das Datum 22.September 1943 und wurde in Stalino vor der Sonderkommission verfasst, an deren Spitze der Praesident der Distrikt-Sowjets der Arbeits-Deputaten von Stalin-Nosavotsk stand. Ich lese den Teil des Dokuments, der uns interessiert. Es ist Seite 3 (2a) und das Zitat, das ich jetzt bringe, ist auf Seite 105 des Dokumentenbuches. Die Stellen, die ich verlese, sind in Ihrem Exemplar mit Rotstift bezeichnet.

Die Umstaende des Falles: Im Bezirk der Stalino-Werke der Stadt Stalino und zwar im Lenin-Club haben die deutsch-faschistischen Angreifer ein Lager fuer die Sowjet-Kriegsgefangenen eingerichtet. In diesem Lager befanden sich bis zu 20.000 Menschen. Der Leiter des Lagers, ein deutscher Offizier namens Gavbel hat ein unertraegliches Regime fuer die Sowjet-Kriegs - gefangenen gefuehrt. Fruehere Kriegsgefangene, die aus diesem Lager entflohen waren, wurden verhoert (Ivan Vasilyetch Plakhoff und Konstantin Semyernovitch Shathzky) und sagten aus, dass Kriegsgefangene ausgehungert wurden: Es wurde 1 Laib Brot von 1200 Gramm schlechter Qualitaet, verbrannten Mehl fuer 8 Leute ausgegeben. Einmal taeglich erhielten sie einen Liter warme Fluessigkeit, die sich aus einer kleinen Menge von verbrannter Kleie, die manchmal mit Saegespaen vermischt war. Das Gebaeude, in welchem die Kriegsgefangenen lebten, hatte

H0278 - 0065

keine Fenster. Im Winter und im Sommer, sogar bei grosser Kaelte, wurden 5 kg Kohlen fuer Heizzwecke ausgegeben. Diese konnten das grosse Gebaeude nicht erwaermen, wo bis zu 1000 Menschen in Kaelte lebten. Viele Faelle von Frostbeulen wurden bemerkt. Es gab keine Waschgelegenheit. Die Leute hatten sich im Laufe eines halben Jahres nicht gewaschen und litten an Ungeziefer. In den heissen Sommermonaten litten die Menschen an Hitze. 3-5 Tage erhielten sie kein Trinkwasser."

Das Lager-Regime im Distrikt Stalin-Nosavotsk war, wie der verlesene Ausdruck gezeigt hat, genau dasselbe, wie das Regime in anderen deutschen Kriegsgefangenenlagern. Das bezeugt zweifellos, dass allgemeine Weisungen vorgelegen sind.

Der naechste Abschnitt zeigt, dass ausser den allgemeinen Weisungen den Lagerkommandanten auch die Moeglichkeit zu individueller Bestialitaet gegeben war, die sie vorlaeufig straflos begehen konnten.

Auf derselben Seite 105 des Dokumentenbuches finden Sie folgendes Zitat: " Die Kriegsgefangenen wurden aus irgend einem Grund mit Stoecken und Kolben geschlagen. Die aus dem Lager entfliehen wollten, bekamen eine Strafe von 720 Schlaegen; ihre Brotration wurde entzogen und sie bekamen nur die halbe Ration der fluessigen Nahrung."

Das Resultat eines solchen Lagerregimes war eine enorme Sterblichkeit. Im Winter starben bis zu 200 Menschen pro Tag. Epidemien brachen im Lager aus. Zahlreiche Faelle des Anschwellens des Koerpers infolge von Hunger und Hungersnot wurden beobachtet. Die Wachen fanden Vergnuegen daran, die Kriegsgefangenen zu erniedrigen und sie gegeneinander aufzuhetzen. So sagt Schatzky aus, dass ihm 120 Peitschenhiebe und 15 Stockschlaege verabfolgt wurden, weil er den Befehl nicht ausgefuehrt hat, seine Mitkriegsgefangenen zu pruegeln. Die Pruegelstrafe wurde durch deutsche Offiziere vollstreckt. Lebensmittel, die die Ortsbewohner fuer die Kriegsgefangenen brachten, wurden ihnen nicht uebergeben. Die Kommission stellte fest, dass auf den Gebiet des Lagers und der Zentral-Poliklinik nicht weniger als 25.000 Sowjet-Kriegsgefangene begraben sind. Diese Feststellung ist aufgebaut durch Abzaehlen und Ausmessen der Graeber und durch Aussagen von Zeugen.

H0278 - 0066

Massenvernichtungen und Ermordungen durch Kriegsgefangene wurden von den deutsch-faschistischen Eindringlingen auch in einer anderen Stadt des Don-Beckens, Artemovsk, organisiert. Eine Spezialkommission, die sich aus dem Militaeranwalt der Stadt Artemovsk, dem Priester der Pokrowsky-Kirche Siumin, Vertreter der Intelligenz-Organisationen und der Armee zusammensetzt, hat ein Dokument ueber die organisierte Massentoetung an Sowjet-Kriegsgefangenen durch die deutschen Eindringlinge angelegt. Dieses Dokument finden wir auf Seite 4 der Nr. USSR 2a. In Ihrem Dokumentenbuch ist es Seite 105. Diese Urkunde besagt:

"Im November 1941, gleich nach der Besetzung von Hrtyomovsk auf dem Territorium der Militaerstadt, wurde durch die deutsch-faschistischen Angreifer, hinter dem Bahnhof, ein Kriegsgefangenenlager errrichtet, in dem sich 1000 gefangene Rotarmee-Soldaten befanden. Ich lasse einen Absatz aus und gehe zur Frage der Lebensverhaeltnisse ueber:

"Von Hunger getrieben, kamen die Kriegsgefangenen im Fruehjahr 1942 aus den Lagern heraus, auf allen Vieren wie Tiere kriechend, sammelten und assen Gras. Um den Menschen auch dieses Futter wegzunehmen, umringten die Deutschen das Haus im Lager mit einem doppelten Drahtzaun; der Zwischenraum zwischen den beiden Zaunen war 2 mtr. breit; stellenweise gab es Draht-Igel."

Ich lasse einen Absatz aus und gehe zur Verlesung der Schlussfolgerungen ueber:

"Neben dem Lager sind 25 Graeber gefunden worden, davon sind 3 Massengraeber. Im ersten Grab, 2m mtr. lg. und 15 mtr. brt., sind ungefaehr 1000 menschliche Leichen gefunden worden. Das zweite Grab hat eine Laenge von 27 mtr. und eine Breite von 14 mt. dort sind ca. 900 menschliche Leichen gefunden worden. Das dritte Grab ist 20 mtr. lg. und 1 mtr. breit; es enthielt bis zu 500 Leichen." In den uebrigen Graebern waren von 25 - 30 Leichen, im ganzen 3000 Leichen."

H0278 – 0067

In der Nache einer kleinen Farm, Vertyachy, im Gordditzenski Bezirk des Stalingrad-Departements, haben die Hitleristen ein Kriegsgefangenenlager eingerichtet. Hier, ebenso wie auch in den anderen Lagern vernichteten sie mit dem ihnen gewohnten Sadismus die gefangengenommenen Soldaten der Roten Armee.

Ich lege Ihnen als Beweisstueck unser Dokument Nr. USSR-63 (3) vor, das eine Urkunde vom 21. Juni 1943 enthaelt. Sie ist in der erforderlichen Weise zusammengestellt und enthaelt folgende Mitteilungen, bei Ihnen ist es Seite 110 des Dokumentenbuches.

"Wegen des bestialischen Regimes, sind in den 3-5 Monaten, waehrend denen das Lager in der Farm Bertuatchy, mindestens 1.500 Sowjet- Kriegsgefangene anHunger, Folterung und Krankheit gestorben oder erschossen worden.

Die Deutschen zwangen die Gefangenen 14-16 Stunden pro Tag zu arbeiten; sie fuetterten sie aber nur 1 mal taeglich, wobei di Tagesration aus 3 - 4 Loeffeln geduenstetem Roggen, oder aus eine ungesalzenen, mageren Roggensuppe und einem Stueckchen Fleisch ve krepierten Pferden bestand.

Einige Tage vor dem Vormarsch der Roten Armee hoerten die Deutschen ueberhaupt auf, die Gefangenen zu fuettern und ueberliessen sie dem Hungertode. Fast alle Gefangenen litten an Disenterie. Viele hatten Wunden, die nicht heilten, aber sie erhielte keinerlei medizinische Hilfe."

Ich lasse einen Absatz aus und gehe zum darauffolgenden ueb in dem von der Misshandlung von Kriegsgefangenen gesprochen wird Die Deutschen trieben grausamen Spott mit den patriotischen Gefu len der Sowjet-Kriegsgefangene, indem sie sie zwangen, auf deutschen Kriegsbauten zu arbeiten: Graben von Schuetzengraeben, von Unterstaenden, Erdhuetten, Verschlaegen fuer technische Kriegsgeraete. Die Hitleristen erniedrigten systematisch die menschliche Wuerde der Sowjet-Kriegsgefangenen, indem sie sie zwangen, vor den Deutschen niederzuknieen."

H0278 - 0068

Die Urkunde besagt, dass die Kommission die gegenstaendlichen Beweise besichtigt hat, das heisst, die Werkzeuge, mit denen die Sowjet-Kriegsgefangenen gequaelt wurden. (Lederknueppel, 1 Dolch, der zwischen den entwaffneten Leichen gefunden wurde und die weitverbreitete Hitlerlosung "Blut und Ehre" trug.

Die Umstaende, unter denen der Dolch gefunden wurde, geben einem die Moeglichkeit, voellig zu verstehen, was die deutsche Ehre bedeutete und fuer welches Blut der Dolch bestimmt war.

Ueber die fuer die Hitlerangreifer charakteristischen Verbrechen sprechen die Dokumente der Ausserordentlichen Staatskommission, die sich auf die Stadt Kertsch beziehen. Ich unterbreite Ihnen die Dokumente der Ausserordentlichen Staatskommission unter Nr.USSR 63 (6) und werde einige Auszuege vorlesen.
Diese sind auf Ihren Kopien angestrichen, damit das Gericht die Moeglichkeit hat, dem Zitat zu folgen (Seite 115).

VORSITZENDER: Dies wird fuer die Unterbrechung der Sitzung eine guenstige Zeit sein.

(Pause von 15.20 - 15.30 Uhr).

"Die Buergerin P.J. Bulytschoff, 1894 geboren, in Kertsch gebuertig, sagt aus:

"Ich war Zeugin, wie unsere kriegsgefangenen Soldaten der Roten Armee und Offiziere wiederholt angetrieben wurden; diejenigen, die wegen Wunden oder allgemeiner Schwaeche mit der Kolonne nicht mitkommen konnten, wurden von den Deutschen auf der Strasse erschossen. Ich habe dieses furchtbare Bild mehrere Male gesehen. Einst, bei Frostwetter wurde eine Gruppe von gequaelten, zerrissenen Menschen, auf blossen Fuessen dahingejagt. Diejenigen, die versuchten ein Stueck Brot, das von den Vorueberhenden auf die Strasse geworfen wurde, aufzuheben, schlugen die

H0278 – 0069

Deutschen mit Gummiknueppeln und Gewehrkolben. Diejenigen, die unter diesen Schlaegen hinfielen, erschossen sie."

Ich lasse einige Saetze aus, die meines Erachtens nicht vorgelesen zu werden brauchen.

"Waehrend der zweiten Besetzung, als die Deutschen aufs neue in die Stadt Kertsch eindrangen, misshandelten sie ganz unschuldige Menschen mit noch groesserer Wut."

Die Zeugin sagt aus, dass die faschistischen Henker in erster Linie militaerische Angestellte misshandelten, und dass verwundete Krieger mit Gewehrkolben erschlagen wurden.
Auf Seite 115, sagt der Zeuge folgendes aus:

"Kriegsgefangene wurden in grosse Gebaeude hineingejagt, die dann in Brand gesteckt wurden. So wurde die Voykow Schule und das Klubhaus der Ingenieure und Techniker verbrannt, in denen sich 400 Soldaten und Offiziere der Roten Armee befanden. Keinem von ihnen gelang es, aus dem brennenden Gebaeude herauszukommen. Alle, die sich zu retten versuchten, wurden mit Maschinengewehren erschossen. Verwundete Soldaten im Fischerdoerfchen MAYAK sind tierisch zu Tode gequaelt worden."

H0278 - 0070

Eine andere Zeugin, in diesem Doerfchen wohnhaft, A.P. Buryatschenko, sagte aus:

"Am 28. Mai 1942 haben die Deutschen alle friedlichen Buerger erschossen, die im Doerfchen verblieben waren und sich nicht hatten verstecken koennen. Die faschistischen Unmenschen misshandelten die Sowjet-Kriegsgefangenen, schlugen sie mit Gewehrkolben, und erschossen sie dann. In meiner Wohnung fanden die Deutschen ein junges Maedchen in Uniform, die den Faschisten Widerstand leistete; sie rief: Schiesst nur, Gezuecht! Ich sterbe fuer das Sowjet-Volk, fuer Stalin; euch Ungeheuer aber wird ein Hundetod ereilen. Die junge Patriotin wurde auf der Stelle erschossen."

In der Gegend der Stadt Kertsch befinden sich die Adschimuschkaisk-Steinbrueche. Dort sind Soldaten der Roten Armee vernichtet und mit Gas vergiftet worden. Eine Einwohnerin des Dorfes Adschimuschkaisk, N.N. Daschkov hat ausgesagt:

"Ich habe selbst gesehen, wie die Deutschen ungefaehr 900 Rote Armee-Soldaten im Steinbruch auffingen, sie misshandelten und dann erschossen. Die Faschisten gebrauchten Gas."

Ich lasse einige Saetze aus: Auf Seite 115, werden Sie folgenden Satz finden:

"Im Engels Klub befand sich waehrend der Besetzung ein Lager fuer Sowjet Kriegsgefangene, in dem mehr als 1 000 Leute waren. Die Deutschen misshandelten sie, fuetterten sie einmal am Tage, sie hetzten sie zu schweren, erschoepfenden Arbeiten; wer vor Erschoepfung hinfiel, wurde auf der Stelle erschossen."

Es scheint mir notwendig, noch einige Zeugenaussagen zu zitieren:

"Eine Bewohnerin der Siedlung GORKY, N.I. Schumiloff, sagte aus:

"Ich selbst habe gesehen, wie an meinem Hof vorbei eine Gruppe Kriegsgefangener gefuehrt wurde. Drei von ihnen konnten sich nicht bewegen. Sie sind daselbst von der deutschen Wache erschossen worden."

Die Buergerin P.I. Gerassimenko, in der Siedlung Samostoy wohnhaft hat ausgesagt:

H0278 – 0071

13 Feb-A-EV-2

"In unsere Siedlung sind viele Soldaten und Offiziere der Roten Armee zusammengejagt worden. Der Raum, in dem sie sich befanden, war von Stacheldraht umgeben. Entkleidete, barfuessige Leute starben an Kaelte und Hunger. Sie wurden in den schrecklichsten, unmenschlichen Bedingungen gehalten. Neben den Lebenden lag eine Menge Leichen, die mehrere Tage lang nicht fortgeschafft wurden. Dieser Umstand machte das Leben im Lager noch unertraeglicher. Die Gefangenen wurden mit Gewehrkolben, und Knueppeln geschlagen, sie wurden mit Abfaellen gefuettert. Einwohner, die den Gefangenen Nahrung und Brot zukommen zu lassen versuchten, wurden geschlagen und die Kriegsgefangenen, die die Gaben anzunehmen versuchten wurden erschossen."

In der Schule Nr. 24 in Kertsch richteten die Deutschen ein Kriegsgefangenenlager ein. Ueber die Zustaende, die in diesem Lager herrten, sagte die Schullehrerin, A.N. Naumoff, aus:

"Im Lager waren viele Verwundete; die Ungluecklichen verbluteten, sie wurden aber ohne Hilfe gelassen. Ich sammelte fuer die Gefangenen Arzneien und Verbandstoffe und ein Sanitaeter aus der Mitte der Kriegsgefangenen legte ihnen Verbaende an.

"Die Gefangenen litten an blutigem Durchfall, weil ihnen kein Brot gegeben wurde, sie vielmehr mit Abfaellen gefuettert wurden. Menschen fielen vor Erschoepfung und Krankheit hin, sie starben in schrecklichen Qualen. Am 20. Juni 1942 wurden 3 Kriegsgefangene mit einer Peitsche geschlagen, weil sie versuchten, aus dem Lager zu entfliehen. Gefangene wurden erschossen. Im Juni wurde einer, der weggelaufen war, gefangen genommen und erschossen."

Die Lehrerin der Stalin Schule, Koschevnikoff, hat selbst gesehen, wie eine Gruppe von gefangenen Soldaten und Offizieren der Roten Armee auf dem Fabriks- und Kuechen-Gelaende der Fabrik Voykoff erschossen wurde.

"In 1943 jagten die deutschen Verschwoerer die gefangenen

H0278 - 0072

Rote Armee Soldaten vom Kaukasus hierher. Der ganze Weg - eine Entfernung von 18 - 20 Kilometern war mit Leichen von Soldaten der Roten Armee besaeht. Unter den Gefangenen waren viele Verwundete und Kranke. Wer wegen Erschoepfung oder Krankheit nicht gehen konnte, wurde auf dem Wege erschossen."

Eine unter vielen anderen Tatsachen sollte hier besonders hervorgehoben werden:

"In 1943 warfen die Faschisten 100 gefangene Rote Armee Kaempfer lebendig in einen Brunnen in Adschimuschkai; die Leicher sind spaeter von den Bewohnern herausgeholt und in einem Massengrab beigesetzt worden."

Diese Mitteilungen sind in derselben Urkunde enthalten, aus der ich Ihnen soeben Auszuege zitiert habe.

Die Verbrechen gegen die Gesetze in der Behandlung der Kriegsgefangenen.

Am 29. Januar 1946 wurde in der Gerichtssitzung der Zeuge Paul ROSER vernommen. Er gab an, dass in vier Monaten von den zehntausend Russen, die er als Kriegsgefangene in den deutschen Lagern in der Stadt Rava Russkaya gesehen hat, nur zweitausend am Leben geblieben waren.

Wir verfuegen noch ueber die Angaben eines Augenzeugen der zahlreichen Grausamkeiten und der unglaublichen Verhoehnung der Kriegsgefangenen in der Rava Russkaya. Der Zeuge V. S. KOTCHAN, der unter Beibehaltung aller durch unser Gesetz vorgesehenen Vorschriften von dem Hauptmann RYZHOV der Justiz-Garde, der am 27. September vernommen wurde, gab folgendes an: (Das Protokoll dieses Verhoers ueberreiche ich Ihnen als No. USSR-6 c):

"Ich habe unter den Deutschen im Lager der Rotarmisten-Gefangenen vom Dezember 1941 bis April 1942 als Erdarbeiter gearbeitet."

Seite 124 des Dokumentenbuches.

Ich lasse einige Zeilen aus, weil sie mit der Sache nichts zu

H0278 - 0073

tun haben.

"Dieses Baracken-Lager wurde von den Deutschen auf dem Platz in der Naehe der Eisenbahn eingerichtet. Das Lagergelaende wurde ringsum von Stacheldraht umzaeunt. Nach den Angaben der Kriegsgefangenen haben die Deutschen 12.000 bis 15.000 Menschen in dieses Lager zusammengetrieben. Waehrend unserer Arbeit haben wir beobachtet, wie die Deutschen die Kriegsgefangenen der Roten Armee verhoehnt haben. Sie bekamen einmal am Tage zu essen,

H0278 - 0074

es waren ungeschaelte, gefrorene Kartoffeln, die mit der Schale und dem Wchmutz gekocht wurden. Im Winter wurden die Kriegsgefangenen in kalten Baracken untergebracht. "Ein Fall ist mir bekannt, in dem die Kriegsgefnagenen, die ins Lager getrieben wurden, ihre ganze Kleidung -- Militaermantel, Stiefel, auch brauchbare Schuhe, ablegen musste; sie verblieben in Lumpen und barfuss..

"Die Kriegsgefangenen mussten taeglich um 4 -5 Uhr morgens bewacht zur Arbeit gehen und blieben draussen bis 10 Uhr abends.

"Dann wurden die muden, hungrigen, frierenden Menschen in den Baracken zusammengetrieben, wo vorher tagsueber Fenster und Tueren geoeffnet waren mit dem Ziel, dass es dort moeglichst kalt wuerde; man erreichte damit, dass die Menschen erfroren. Am naechsten Morgen mussten die Gefangenen, von deutschen Soldaten bewacht, hunderte von Leichen ihrer erfrorenen Kameraden auf einen Traktor laden und in den Wolkovysski Wald hinausfahren, wo sie in die schon vorbereiteten Gruben ausgeladen wurden. Waehrend die Gefangenen unter Bewachung zur Arbeit gefuehrt wurden, stellte man am Lagerausgang einen mit Gewehren und Stoecken bewaffneten Soldatentrupp auf. Diejenigen Gefangenen, die von Hunger und Kaelte erschoepft sich nur schlecht vorwaerts bewegen konnten, toetete man durch Stockschlaege und Bayonettstiche oder schoss sie nieder."

Derselbe Zeuge beschreibt auch andere deutsche Greueltaten, z. B.:

"Die deutschen Lagerbehoerden brachten die splitternackten Kriegsgefangenen ins Freie, banden sie an die mit Stacheldraht umsaeumte Wand und liessen sie draussen im klirrenden Dezemberfrost, bis sie erfroren waren. Das Lagergelaende war staendig von dem Stoehnen und Schreien der von den Kolbenschlaegen verstuemmelten Menschen erfuellt.

"Die Deutschen gingen folgendermassen vor: Vor der Verteilung des Mittagessens wurden die Kriegsgefangenen hinausgefuehrt, und einer nach dem andern bekam beim Passieren des Durchgangsschilderhauses einen Kolbenschlag auf den Kopf. Wer nach diesem Schlag noch am Leben blieb, konnte auf jedem Fall nicht mehr gehen, um sein Mittagessen zu holen; andere wurden mit Kolbenschlaegen auf der Stelle getoetet.

H0278 - 0075

"Wenn die hungrigen und erschoepften Gefangenen ins Lagergelaende gebracht wurden, warfen sie sich auf den Haufen verrotteter und gefrorener Kartoffeln. Sie erhielten dann einen Schuss seitens des deutschen Begleitsoldaten."

Ich lege dem Gericht noch einen Beweis vor - unter derselben Nummer 6 c - es ist die Erklaerung des franzoesischen Kriegsgefangenen Emile LEGER, Soldat des 43. Infanterie-Kolonialregiments, Ausweis No. 29.

In seiner Erklaerung wurde das Lager in Rava Ruskaua, "das beruchmte Lager des langsamen Todes", "Stalag No. 325" erwaehnt.

Nach meinem Dafuerhalten ist dieser Satz eine Art Ergaenzung zu den Aussagen der Zeugen ROSER und KOTSCHAN. Die Sowjetanklage verfuegt ueber eine grosse Anzahl von Dokumenten ueber die Verbrechen der Hitler-Barbaren gegen die Kriegsgefangenen im Lvov-Gebiet.

Mir scheint, es wird genuegen, wenn ich hier einige Auszuege aus den Angaben des Zeugen D. SCH. MANUSSEVICH verlese. Diese Aussagen werden durch diejenigen der beiden anderen Zeugen: F. G. ASCH und G. B. KHAMAIDES bekraeftigt. Alle drei Dokumente tragen gleichfalls die Nummer 6 c.

Die Zeugen MANUSSEVICH, ASCH und KHAMAIDES arbeiteten einige Zeit in der Brigade, die mit der Verbrennung der im Stadtgebiet Lwow und insbesondere im Lissenetzki-Lager erschossenen Leute beauftragt wurde.

H0278 - 0076

Der Zeuge M a n n u s s e v i c h sagt aus: (Ich zitiere, indem ich auf der zweiten Seite, 20.Zeile von unten, unseres Dokumentes Nr.6 e, anfange): "Nachdem die Leichenverbrennung beendigt war, wurden wir ("die Todesbrigade") auf Kraftwagen zum Lissenentzki-Wald, gegenueber der Lvov-Hefefabrik, gebracht. Hier im Walde befanden sich ungefaehr 45 Gruben mit den Leichen der in den Jahre 1941 - 1942 Erschossenen. In den Gruben lagen 500 bis 3.500 Es befanden sich dort Leichen von italienischen, franzoesischen, belgischen und russischen Soldaten, d.h. der Kriegsgefangenen; auch Leute aus der Zivilbevoelkerung. Saemtliche Kriegsgefangene wurden in ihrer Kleidung begraben. Deswegen konnte ich waehrend des Ausgrabens die Menschen an ihrer Kleidung, ihren Rangabzeichen, Knoepfen, Medaillen, Loeffeln und Essgeschirren erkennen. Das alles wurde verbrannt, nachdem die Leichen ausgegraben waren. Genau so wie im Lager Janovitz wurde an der Stelle, wo sich die Gruben befanden, Gras gesaet, Baeume gepflanzt und Baumstuempfe zu dem Zweck, die Spuren eines in der Menschengeschichte noch nie dagewesenen Verbrechens zu verwischen."

Ausser den Zeugenaussagen der Opfer selber und mehrerer Sowjetbuerger verfuegen wir noch ueber die Aussagen von Angehoerigen der deutschen Wehrmacht. Ich unterbreite Ihnen ein Dokument (USSR-62), das von ueber 60 Soldaten verschiedener Teile und Waffengattungen der deutschen Wehrmacht unterschrieben worden ist. Ihre Unterschriften befinden sich unter dem Protest, den sie im Januar 1942 an das Internationale Rote Kreuz gerichtet hatten. In diesem Protest bringen sie die ihnen bekannten Tatsachen der verbrecherischen Behandlung der Sowjet-Kriegsgefangenen vor. Die Personen, die diesen Protest unterschrieben haben, waren selber Kriegsgefangene im Sowjetlager Nr.78.

Ihr Protest war ein Ergebnis des Vergleichs, den sie zwischen der Behandlung der Sowjet-Kriegsgefangenen, die sie selbst gesehen, und derjenigen, die sie im Lager Nr.78 selbst erlebt haben, zogen.

Ich werde hier Auszuege aus diesen Dokument zitieren:

Der Wortlaut beginnt folgendermassen:

"Wir, die deutschen Kriegsgefangenen des Lagers Nr.78, haben die Note des Volkskommissars des Auswaertigen der Sowjetregierung, Herrn Molotow ueber die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland gelesen.

H0278 - 0077

Wir haetten die in dieser Note beschriebenen Grausamkeiten fuer unmoeglich gehalten, wenn wir nicht selber Zeugen aehnlicher Greueltaten gewesen waeren. Um der Wahrheit willen muessen wir bestaetigen, dass die kriegsgefangenen Sowjetbuerger sehr oft von Angehoerigen der deutschen Armee aufs Furchtbarste misshandelt und sogar erschossen wurden."

Weiter bringt der Text die konkreten Beispiele der den Verfassern des Protestes bekannten Greueltaten:

Hans D r e w s aus Regenwalde, Soldat der 4. Kompanie des 4.Tankregimentes teilte mit:

"Mir ist der Befehl des Generalleutnants H o d e l fuer die dritte Tankdivision bekannt, in dem gesagt wird, dass keine Gefangenen gemacht werden duerfen. Ein gleicher Befehl wurde vom Befehlshaber der 18. Tankdivision, Generalmajor N e h r u n g ausgegeben. In der Instruktionsversammlung am 20.Juni, zwei Tage vor dem Ausmarsch der Truppen gegen die Sowjet-Union wurde uns dargelegt, dass in dem bevorstehenden Feldzug die verwundeten Rotarmisten nicht verbunden zu werden brauchen, da die deutsche Armee keine Zeit habe, sich mit den Verwundeten abzugeben."

Ueber das Vorhandensein der vorhergehenden Instruktionen sagte auch der Soldat der Stabskompanie der 18. Tankdivision, Harry M a r e k aus Elsass bei Breslau aus:

"Am 21.Juni, ein Tag vor Beginn des Krieges gegen Russland, erhielten wir von unseren Offizieren folgenden Befehl:

"Die Kommissare der Roten Armee muessen auf der Stelle erschossen werden, mit denen braucht man kein Federlesen zu machen. Auch mit den verwundeten Russen muss man sich nicht lange abgeben: Die muss man auf der Stelle umbringen."

Der Soldat des 399.Infanterieregiments der 170.Division, Wilhelm M o t z i k aus Hamburg-Altona, hat folgende Tatsache vorgebracht.

"Als wir am 23. Juni in Russland einzogen, kamen wir in einem kleinen Ort in der Nache von Dielzy an. Dort habe ich es mit eigenen Augen gesehen, wie fuenf russische Gefangene von zwei deutschen Soldaten aus Selbstladegewehren durch Rueckenschuss getoetet wurden."

Der Soldat der 2.Kompanie der 3.Abteilung der Tankzerstoerer, Wolfgan S c h a r t e aus Hemhardshagen bei Braunschweig, bestaetigte ebenfalls das Vorhandensein

H0278 - 0078

der Anweisungen, die politische Funktionaere der Roten Armee auszurotten.

"Ein Tag vor unserem Aufmarsch gegen die Sowjet-Union wurde uns folgendes dargelegt: Falls euch unterwegs russische Kommissare begegnen, die man an dem Sowjetstern auf ihrem Aermel erkennt, sowie russische Frauen in Uniformen, so sind diese sofort zu erschiessen.

Wer dies nicht befolgt und den Befehl nicht ausfuehrt, wird zur Verantwortung gezogen und bestraft.

"Am 29. Juni 1941 habe ich selbst gesehen, wie Wehrmachtsangehoerige die verwundeten Rotarmisten, die in einem Kornfeld in der Nahe der Stadt Dubno lagen, erschossen. Um sicher zu sein, sie getoetet zu haben, hat man sie daraufhin nochmals mit dem Bayonett gestochen. Deutsche Offiziere standen daneben und lachten."

Josef B e r n d s e n aus Oberhausen, Soldat der 6.Tankdivision, teilte mit:

"Noch vor dem Aufmarsch nach Russland wurde uns in einer der Instruktionsversammlungen gesagt: "Die Kommissare muessen erschossen werden."

Ein deutscher Offizier, Leutnant des 112.Pionier-Bataillons, Jakob Korzilius aus Horforst bei Trier sagte aus:

"Laut Befehl des Stabsadjutanten hat man in einem Dorfe bei Wolva 15 verwundete Rotarmisten aus dem Bauernhaus, wo sie sich befanden hinausgeworfen. Sie wurden nackt ausgezogen und mit dem Bayonett erstochen. Dies geschah mit Wissen des Divisions-Kommandeur, Generalleutnant H i e t."

Alois H e t z aus Hagenbach a/Rhein, Soldat der 8. Kompanie des 427.In.-Reg.sagt aus:

"Am 27. Juni wurden im Walde bei Augustovo auf Befehl des Batl.Kommandeurs, Hauptmann Witt, zwei Kommissare der Roten Armee erschossen."

Auf der dritten Seite des Dokumentes USSR-62 finden wir folgende Mitteilung von Paul S e n d e r aus Koenigsberg, Soldat des 4. Zuges der 13. Komp. der Infanteriegeschuetze des 2.Inf.Regts.:

H0278 - 0079

"Am 14. Juli hat der Obergefreite der 1. Komp. des 2. Inf. Regts. Schneider, der auf der Landstrasse zwischen Porkhoff und Stataya Russa, 12 gefangene Rotarmisten erschossen. Auf meine Frage erklaerte Schneider: "Was soll ich mich mit denen abgeben? Sie sind nicht einmal eine Kugel wert." Ich kenne noch einen anderen Fall:

"Waehrend der Schlacht bei Porkhoff wurde ein Rotarmist gefangen genommen. Er wurde bald darauf von dem Gefreiten der 1. Komp. erschossen. Kaum war der Rotarmist gefallen, zog der Gefreite aus dessen Brottasche alles Essbare, welches vorhanden war."

Meine Zitate aus dem Protest der deutschen Kriegsgefangenen moechte ich damit beenden, indem ich zwei Zeugnisse von Fritz Rummler und Richard Hillig vorbringe. Ihre Aussagen befinden sich in dem unteren Teil auf Seite 4.

Der Obergefreite der 9. Komp. des 3. Batl. des 518 Regts., 295 Div., Fritz Rummler aus Streilehn in Schlesien hat ueber folgende Vorfaelle berichtet:

"Im August habe ich in der Stadt Zlatopol gesehen, wie zwei Offiziere und zwei Soldaten der SS-Formationen zwei gefangene Rotarmisten erschossen haben. Vor der Erschiessung haben sie den Soldaten die Maentel ausgezogen. Diese Offiziere und Soldaten gehoerten den Panzertanktruppen des Generals von Kleist an. Im September hat die Besatzung eines deutschen Tanks zwei Gefangene Rotarmisten mit ihrem Kraftwagen ueberfahren. Das haben sie nur aus Blut- und Mordgier getan. Der Tankfuehrer war Unteroffizier Schneider aus der Tanktruppe von Kleist. Ich habe erlebt, wie in unserem Bataillon vier gefangene Rotarmisten vernommen wurden. Das fand in Voroschilovsk statt. Die Rotarmisten weigerten sich, Fragen militaerischen Charakters zu beantworten, die ihnen der Bataillons-Kommandeur, Major Varnako, stellte. Dieser wurde wuetend und schlug die Gefangenen eigenhaendig, bis sie ohnmaechtig waren."

Der Gefreite des 9. Transportzuges der 34. Division, Richard Hillig, sagte aus:

"Ich war wiederholt Zeuge der unmenschlichen und grausamen Behandlung der russischen Kriegsgefangenen. Vor meinen Augen haben die deutschen Soldaten den gefangenen Rotarmisten die Stiefel ausgezogen und liessen sie barfuss laufen. Ich habe mehrere solche Vorfaelle in Tarutin beobachtet. Ich war Augenzeuge folgenden Vorfalls: Ein gefangener Rotarmist hatte sich geweigert, seine Stiefel freiwillig abzulegen. Die Wachsoldaten schlugen ihn dann so lange, bis er sich nicht mehr bewegen konnte. - Ich habe auch gesehen, wie man den Gefangenen nicht nur die Stiefel,

H0278 - 0080

sondern alles bis auf das Unterzeug abnahm."

Ich lasse einige Saetze aus und gehe zum Schluss der Hilli;'schen Erklaerung ueber:

"Waehrend des Rueckzuges unserer Kolonne in der Nache der Stadt Medyn habe ich gesehen, wie deutsche Soldaten die gefangenen Rotarmisten verpruegelten. Ein Gefangener sank vor Muedigkeit hin. Ein Wachsoldat sprang hinzu und fing an, ihn mit Stiefeln und Gewehrkolben zu bearbeiten. Die anderen Soldaten taten dasselbe. Vor der Stadt fiel der Gefangene bewusslos nieder."

Weiter heisst es in der Erklaerung:

"Es ist kein Geheimnis, dass es an der deutschen Front Sachverstaendige gibt, deren Aufgabe darin besteht, Rotarmisten und Sowjet-Offiziere zu foltern, um sie zum Verrat militaerischer Informationen und Befehle zu zwingen."

Ich ueberreiche dem Tribunal eine Photokopie dieser Erklaerung. Daraus sind ueber 60 eigenhaendige Unterschriften deutscher Wehrmachtsangehoeriger unter Angabe ihrer Regimenter und auch der kleineren Abteilungen ersichtlich.

Ich ueberreiche ferner dem Tribunal vier Photographien deutscher Herkunft. Eine jede von diesen Aufnahmen wurdevon einem Deutschen unter Hinweis von Zeit und Ort der Aufnahme gemacht. Auf der einen dieser Aufnahmen ist die Verteilung des Essens, auf der anderen die Suche nach dem Essen, auf der dritten und vierten eine Ansicht des Kriegsgefangenenlagers Uman zu sehen.

Auf der ersten Aufnahme kann man sehen....

VORSITZENDER: Wo sind die Photographien?

OBERST POKROVSKY: Wenn ich michtnicht irre, haben Sie die Aussagen bekommen und nicht die Photographien.

VORSITZENDER: Hier liegt ein Abzug der Photographien nicht vor und auch nicht die Unterschriften der deutschen Gefangenen.

OBERST BOKROVSKY: Die vier Photographien werden Ihnen sofort zugestellt werden. Sie sind aus Versehen nicht in die Dokumentenmappe eingefuegt worden.

VORSITZENDER: Gut, fahren Sie fort.

OBERST POKROVSKY: Auf der ersten Aufnahme kann man sehen, dass das verteilte Essen offenbar nicht ausrecht. Die Menschen schlagen sich beinahe, um Essen zu bekommen.

Auf der zweiten Aufnahme sehen Sie, wie die hungrigen Sowjetkriegsgefangenen um

H0278 - 0081

eine leere Scheune herumgehen und die fuer das Vieh bestimmten Oelkuchen essen, die sie gefunden haben.

Was die dritte und vierte Photographie anbelangt, so kann ich wichtige Aussagen des Zeugen Bingel vorbringen. Die Zitate aus seinen Aussagen haben direkte Beziehung zur Frage der Behandlung der Sowjetkriegsgefangenen.

Bingel wurde von mir vernommen. Das Protokoll seiner Vernehmung ueberreiche ich dem Tribunal als Dokument USSR-111.

Am 27. Dezember 1945 sagte der ehemalige Kompagniefuehrer der Wehrmacht Bingel folgendes aus (ich zitiere aus Seite 8 des Protokolls seiner Vernehmung) :

ANTWORT: In einem meiner Berichte habe ich die inneren Zustaende des Kriegsgefangenenlagers in Uman erwaehnt, in das ich durch gewaltsames Eindringen selbst Einblick in das Gesamtbild des Lagers bekommen hatte. Das Landesschuetzenbatillon 783 war zeitlich in diesem Lager als Wachkompagnie eingesetzt; dadurch bekam ich auch Einblick, was in diesem Lager geschah und vor sich ging. Die Aufgabe dieses Bataillons war lediglich Gefangenen- und Bahnstrckenbewachung sowie Strassenkontrolle. Das Lager, das naturgemaess sechs- bis siebentausend Gefangene fasste, war derartig ueberfuellt. Es enthielt etwa 74.000 Gefangene.

FRAGE: Waren da Baracken?

ANTWORT: Nein, das war eine fruehere Ziegelei und auf diesem Gelaende stand weiter nichts als die niedrigen Trockenhaeuser, in denen man fruecher die Ziegel aufgestapelt und getrocknet hatte.

FRAGE: Und da waren die Gefangenen untergebracht?

ANTWORT: "Untergebracht" kann man wohl nicht sagen, denn die Daecher fassten hoechstens je zwei- bis dreihundert Mann, die uebrigen uebernachteten im Freien.

FRAGE: Was ist Ihnen ueber das Regime im Lager bekannt?

ANTWORT: Das Regime im Lager war etwas eigenartig. Das ganze Lager machte den Eindruck, als wenn der Kommandant des Lagers, Hauptmann Becker, ueberhaupt nicht imstande waere, eine derart grosse Menschenmasse zu organisieren, zu verpflegen und unterzubringen. Im Innern des Lagers befanden sich ganze zwei "Kuechen" , die jedoch kaum die Bezeichnung "Kuechen" verdienten. Es waren lediglich einige Eisenfaesser aufgestellt, die man auf Steinfundamente gesetzt hatte. Darin wurden die Suppen gekocht. Diese Kuechen konnten schaetzungsweise hoechstens, wenn sie den ganzen Tag kochten, fuer zweitausend Mann einmal am Tage eine Suppe kochen. Die taegliche Verpflegung

H0278 - 0082

war demgemaess sehr mangelhaft. Es gab fuer die Gefangenen pro Tag fuer 6 Mann ein Brot, was aber kaum als Brot zu bezeichnen war. Beim Fassen des Essens stuerzte sich dann alles auf diese paar Liter Suppe. Es waren ja immerhin etwa 7o.ooo Mann die abgespeist werden sollten. Wenn es zu Zwischenfaellen dabei kam, dann schlug die ihhere Bewachung des Lagers mit Knueppeln dazwischen. Ich hatte ueberhaupt den Eindruck, als wenn in diesen Lagern der Knueppel massgebend gewesen waere.

FRAGE. Was ist Ihnen ueber die Sterblichkeit in diesen Lagern bekannt?

ANTWORT: Man konnte im Lager wohl tagtaeglich mit 6o bis 7o Leichen rechnen.

FRAGE: Woran sind die Leute gestorben?

ANTWORT: Bevor Epidemien ausbrachen, handelte es sich meist um erschlagene Leute.

FRAGE: Waehrend der Essensausgabe?

ANTWORT: Waehrend der Essensausgabe, waehrend der Arbeitszeit und auch so im Laufe des Tages wurden die Leute geschlagen.

Bingel wurde zum zweiten Mal von uns vernommen. Es wurden ihm die Photographien aus dem Uman-Lager vorgelegt und folgende Frage gestellt: "Ist das hier dargestellte Lager dasselbe, worueber Sie eben gesprochen haben, oder ein anderes?"

Dann wurden ihm Photographien von den Negativen Nr. 13/14 und 13/22 vom 14. August 1941 vorgelegt. Bingel antwortete:

"Jawohl, es ist das Lager, ueber das ich gesprochen habe. Es ist eigentlich nicht das Lager selbst, sondern die Lehmzisterne, die dem Lager gehoerte und wo die von der Front kommenden Kriegsgefangenen untergebracht wurden. Nachher wurden sie auf einzelne Gebietsabschnitte verteilt."

H0278-0083

Frage: Was koennen Sie ueber die zweite Fotographie sagen?

Antwort: Die zweite Fotographie stellt dasselbe Lager dar, nur von d der rechten Seite aufgenommen. Die Gebaeude, die hier zu sehen sind, waren fast die einzigen Steingebaeude in diesem Lager. Dieses Ziegelgebaeude wurde nicht fuer die Unterbringung der Kriegsgefangenen benutzt, obwohl es ganz leer und unversehrt war und es dort ausgezeichnete grosse Raeume gab.

Es ist schwer zu sagen, ob das, was die Hitlerfaschisten den Sowjet-Kriegsgefangenen in dem sogenannten "Grosslazarett" der Stadt Slavuta (Kamenetz-Podolski-Gebiet) angetan haben, den Gipfel der menschlichen Gemeinheit erreicht hat oder nicht. Aber auf alle Faelle ist die Vernichtung der Sowjet-Kriegsgefangenen durch die Hitlerfaschisten im "Grosslazarett" eine der finstersten Seiten in der Geschichte der faschistischen Verbrechen.

Ich lege dem Tribunal als Dokument USSR -5 einen Bericht der Ausserorderntlichen Staatskommission vor, und werde einige Auszuege aus diesem Bericht und dessen Beilage verlesen:

" Nach Verjagung der faschistischen Horden aus der Stadt Slavuta haben die Truppenteile der Roten Armee auf dem Gelaende der frueheren Militaerstadt etwas gefunden, was die Deutschen "Grosslazarett" fuer die Sowjet-Kriegsgefangenen nannten, In Lazarett befanden sich mehr als 500 erschoepfte und schwerkranke Menschen.

Die Befragung dieser Leute sowohl wie die spezielle Untersuchung seitens der gerichts-medizinischen Sachverstaendigen und der Sachverstaendigen des Zentralinstituts fuer Ernaehrung des Volkskommissariats fuer Gesundheitswesen haben es ermoeglicht, alle Einzelheiten des Vernichtungsprozesses der ungeheueren Zahl der Sowjet-Kriegsgefangenen zu ermitteln, der in dieser schrecklichen Anstalt stattgefunden hat. Im Herbst 1941 haben die deutsch-faschistischen Angreifer die Stadt

H0278 - 0084

Slavuta besetzt und dort ein Lazarett fuer die kranken Soldaten und Offiziere der Roten Armee organisiert, welches "Grosslazarett" Slavuta, Teillager 301 genannt wurde. Das Lazarett war etwa 1½ bis 2 km suedoestlich von Slavuta gelegen und bestand aus zehn dreistoeckigen Gebaeuden. Alle Gebaeude waren von einem dichten Stacheldrahtnetz umgeben. Die Sperre entlang waren alle 10 Meter Wachtuerme aufgebaut, in denen sich Maschinengewehre, Scheinwerfer und die Wachen befanden.

Die Verwaltung, die deutschen Aerzte und die Wachtposten des Grosslazaretts, vertreten durch den Kommandanten, Hauptmann Plank, seinen Nachfolger Major Pavlisk, seinen Stellvertreter Kommandant Kronsdorfer, Hauptmann Boye, Stabsarzt Dr. Borbe, dessen Stellvertreter Dr. Sturm, Oberfeldwebel Lisemann und Oberfeldwebel Becker, fuehrten eine Massenvernichtung der Kriegsgefangenen durch. Das wurde erreicht durch die besondere Hungermethode, durch die Ueberfuellung, durch die sanitaetswidrigen Verhaeltnisse, durch Folter und den glatten Mord, dadurch, dass die Kranken und Verwundeten nicht behandelt und die bis zum Aussersten erschoepften Menschen gezwungen wurden, schwere Arbeit zu leisten."

Die Ausserordentliche Staatskommission nennt dieses deutsche "Grosslazarett" das Lazarett des Todes. Ich zitiere einen kleinen Abschnitt aus demjenigen Teil, welcher dieses Titel traegt. (Es ist die dritte Seite des russischen Originals):

"Die deutschen Behoerden haben im "Grosslazarett" fuenfzehn- bis achtzehntausend Schwer-und Leichtverwundete wie auch solche an Infektions-und Nicht-Infektions-Krankheiten leidende Sowjet-Kriegsgefangene zusammengepfercht.

Die Verstorbenen wurden durch neue Gruppen von verwundeten und kranken Sowjet-Kriegsgefangenen abgeloest. Auf dem Wege dorthin wurden die Kriegsgefangenen gemartert, ausgehungert

H0278 - 0085

und ermordet. Aus jeder Staffel, die dem "Lazarett" ankam, warfen die Hitler-Faschisten Hunderte von Leichen heraus."

Nach den Angaben der Untersuchungskommission wurden aus jeder Staffel, die auf der Zweigbahn ausgeladen wurde, 800 bis 900 Leichen ausgesondert. In dem Bericht der Kommission heisst es weiter:

"Auf dem Wege, den wir verfolgten, gingen Tausende von Sowjet-Kriegsgefangenen an Hunger, Kaelte, Verdursten, Mangel an Hilfe und an der rohen Willkuer der deutschen Wache zu Grunde."

"Die Hitlerbanditen empfingen regelmaessig die Gefangenen an den Toren des "Lazaretts" mit Gewehrkolben und Gummi-knueppel-Hieben. Nachher wurden den Neuangekommenen das Lederschuhwerk, die warme Kleidung und die persoenlichen Sachen abgenommen."

Im naechsten Abschnitt, auf derselben Seite, berichtet die Staatskommission, dass die Infektionskrankheiten unter den im "Lazarett" befindlichen Kriegsgefangenen seitens der deutschen Aerzte absichtlich verbreitet wurden:

"Die deutschen Aerzte schufen absichtlich ein unglaubliches Gedraenge im Lazarett. Die Kriegsgefangenen wurden gezwungen, ganz dicht nebeneinander zu stehen; sie fielen vor Muedigkeit und Erschoepfung um und starben darauf."

Die Faschisten hatten verschiedene Methoden, um im Lazarett Platz zu machen. Der fruehere Kriegsgefangene J.I.Khuazhev berichtete, wie die Deutschen in dem Raum durch Schuesse Platz machten. Nachdem geschossen war, drueckten sich die Leute unwillkuerlich dichter aneinander, daraufhin stiessen die Hitler-Faschisten noch einige Kranke und Verwundete hinein und dann wurde die Tuer geschlossen.

Die vorsaetliche Verbreitung der Infektionskrankheiten in

H0278 - 0086

diesem "Todeslager", zum Hohn "Lazarett" genannt, wurde mit den primitivsten Methoden erreicht:

" Die an Flecktyphus, Tuberkulose und Ruhr Erkrankten wurden in einen Block, in eine Zelle, zusammen mit den Schwer- und Leichtverwundeten gesteckt.

In dem Raum, wo normalerweise nicht mehr als 400 Menschen untergebracht werden konnten, lagen 1 800 an Typhus und Tuberkulose Erkrankte.

Die Zellen wurden nicht aufgeraeumt. Die Kranken blieben mehrere Wochen in demselben Unterzeug, in dem sie gefangen genommen wurden. Sie schliefen ohne jedes Bettzeug. Mehrere waren halb- oder ganz nackt. Der Raum wurde nicht geheizt und die primitiven von den Gefangenen selbst gebauten Oefen fielen auseinander. Es gab kein Wasser zum Waschen im " Lazarett", nicht einmal Trinkwasser. Infolge dieser sanitaetswidrigen Verhaeltnisse war das "Lazarett" unglaublich verlaust.

Die Ausrottung der Menschen durch vorsaetzliche Verbreitung der Erkrankungen war mit der Aushungerung verbunden. Die Ration fuer die Sowjet-Kriegsgefangenen bestand aus 250 gr Ersatzbrot und 2 Liter der sogenannten "Balanda"-Suppe. Das Mehl, aus dem das Brot fuer die Kranken und Verwundeten gebacken wurde, war aus Deutschland geschickt worden. 15 Tonnen davon wurden im Lazarettspeicher gefunden. Auf den Etiketten der 10-Pfd.-Saecke stand die Inschrift "Spelzmehl". Proben dieses Ersatzmehles wurden nach dem Zentral-Ernaehrungsinstitut des Gesundheitskommissariats der USSR zur Analyse im Laboratorium gesandt."

Ich ueberreiche hiermit Dokumente, die sich auf die Vernichtung der Sowjetgefangenen durch Hitler-Faschisten im "Grosslazarett" beziehen. Die Dokumente tragen die Nummer USSR-5a; auf den Seiten 9, 10 und 11 dieses Dokuments ist fuer den Gerichtshof eine Photokopie des Gutachtens des Zentralinstituts fuer Ernaehrung

H0278-0087

ersichtlich. Das Gutachten wurde nach den Angaben der von zwei Stellen durchgefuehrten Analysen verfasst, und zwar: vom Front-Militaerlaboratorium und vom Ernaehrungs-Institut. Man hat versucht, Brot aus Ersatzmehl mit der Beimischung von echtem Mehl zu backen. Es hat sich herausgestellt, dass es unmoeglich ist, Brot aus dem Ersatzmehl allein zu backen. In dem Gutachten des Instituts heisst es:

"Offenbar wurde das Brot gebacken mit einer kleinen Beimischung echten Mehls als Bindemittel. Die Ernaehrung mit einem solchen Brot ohne jede anderen vollwertigen Ernaehrungsmittel und Produkte kommt der Aushungerung gleich und fuehrt unvermeidlich zu einer akuten Erschoepfung."

Die Analyse hat gezeigt, dass dieses "Mehl" nichts anderes ist, als gleichmaessig, aber ziemlich grob zerkleinertes Stroh mit langen, manchmal 2-3 m langen Teilchen. Unter dem Mikroskop auf jedem Sehfeld

"wurden neben den Holzfasern auch Staerkekoerner, die ihrer Struktur nach an Haferkoernern erinnern, in kleinen Mengen entdeckt."

Das Institut kam zu der Schlussfolgerung:

" Das Vorhandensein der Spreu im Brot wirkt aufreizend und deswegen fuehrt die Ernaehrung mit diesem Brot zu Erkrankungen des Verdauungsapparates."

Ein wenig vorauseilend moechte ich ueber die Ergebnisse der gerichtsmedizinischen Obduktion der elf ausgegrabenen Leichen aus Nr. I und der aeusserlichen Untersuchung der ca. 500 Leichen sprechen. In dem ersten Fall wurde die Erschoepfung als Todesursache bei 96 Opfern festgestellt. Im zweiten Fall stellt das Gutachten auf Seite 3 des Dokuments USSR-5a fest:

"Die Behauptung, dass die Unterernaehrung die Hauptursache der Sterblichkeit im Kriegsgefangenenlager war, wird noch

H0278-0088

durch die Angaben der aeusseren Besichtigung der 500 Leichen bestaetigt. Bei dieser Besichtigung erwies es sich, dass der Prozentsatz der hoechsten Unterernaehrung fast 100% betrug."

H0278-0089

13 Febr-A-HR-5

Ein wenig weiter in demselben Gutachten im Artikel "d" des Para raphen 5 stellen die Sachverstaendigen fest, dass die Zustaende in dem "Grosslazarett" in Slavuta auch durch voellig unbrauchbare Ernaehrungsmittel charakterisiert werden koennen.

".. Das B rot wies 64% H olz-Saegemehl auf, die Suppe bestand aus verfaulten Kartoffeln mit der Beimischung von Abfaellen, Rattenexkrementen und dergleichen."

Die Kriegsgefangenen, die nach der Befreiung von Slavuta ihrem faschistischen Henker entronnen und am Leben geblieben waren, erklaerten (ich zitiere aus Seite 4 des Dokuments USSR-5):

"Im Grosslazarett gab es periodisch Ausbrueche von Erkrankungen unbekannten Charakters, welche die deutschen Aerzte "Paracholera" nannten. Diese Erkrankung war das Ergebnis der barbarischen Experimente der deutschen Aerzte. Diese Epidemien pflegten spontan zu entstehen und zu verschwinden. 60 bis 80% der Faelle von Paracholera endeten mit den Tode. Einige an dieser Krankheit Verstorbene wurden seziert; die russischen kriegsgefangenen Aerzte wurden zur Obduktion nicht zugelassen."

In dem Gutachten der gerichts-medizinischen Untersuchungen Punkt 8 (Seite 7 des Dokuments USSR-5a) wird gesagt:

"Keinerlei objektive Umstaende koennen all die Verhaeltnisse rechtfertigen, unter denen die Kriegsgefangenen im Lager lebten. Und dazu kommt noch, dass, wie aus den Akten hervorgeht, in deutschen Militaerspeichern in der Stadt Slavuta grosse Mengen von Lebensmitteln, in den Militaerapotheken grosse Vorraete an Medikamenten und Verbandmaterial vorhanden waren."

Im 'Grosslazarett' gab es sehr viele Aerzte und Sanitaetspersonal. Doch, wie aus dem Bericht des Staatsausschusses hervorgeht, bekamen die kranken und verwundeten Offiziere und Soldaten der Roten Armee nicht einmal die einfachste medizinische Pflege. Wie kann man ueberhaupt von Krankenpflege sprechen, wenn das 'Grosslazarett' einem

H0278 - 0090

ganz entgegengesetzten Zweck diente. Die Verwaltung des Grosslazaretts erstrebte nicht nur die Ausrottung der Kriegsgefangenen, sondern tat auch alles, um die letzten Tage der Kranken und Verwundeten mit Leiden und Qualen zu erfuellen."

Einer der Artikel des Berichtes des Ausschusses traegt den Titel: "Folter und Erschiessungen der Sowjet-Kriegsgefangenen." Einen Teil dieses Berichtes, der auf Seite 4 des Dokumentes USSR-5 veroeffentlicht ist, lese ich vor:

"Im'Grosslazarett' wurden Kriegsgefangene aufs Grausamste gefoltert. Bei der Aushaendigung des Essens und auf dem Wege zur Arbeit hagelten Schlaege auf sie nieder. Die faschistischen Henker verschonten nicht einmal die Sterbenden. Bei der Ausgrabung von Leichen entdeckte der gerichtsmedizinische Sachverstaendige unter anderen die Leiche eines Kriegsgefangenen, dem ein Messer in der Lende steckte. Mit dem Messer in der Wunde war er, noch atmend, ins Grab geworfen worden.

Eine Methode der Massenfolterung im Lazarett war das Einsperren der kranken und verwundeten Maenner in eine Einzelzelle, die sonst als Disziplinarzelle benutzt wurde. Es war dies ein ungeheizter Raum mit Steinboden. Die Maenner in dieser Zelle waren tagelang ohne Essen und viele starben darin. Um die kranken und schwachen Gefangenen noch mehr zu erschoepfen, zwangen die Nazibanden sie, um die Gebaeude des Lazaretts zu rennen. Diejenigen, die nicht imstande waren, es zu tun, wurden halbtot geschlagen.

Von Zeit zu Zeit wurden Kriegsgefangene einfach ermordet, sozusagen als Zeitvertreib fuer die Wachtposten. Ein ehemaliger Kriegsgefangener, Bulchtichuk, erzaehlte, wie die Deutschen, Gedaerme der toten Pferde ueber den Stacheldraht warfen und das Feuer mit ihren automatischen Gewehren eroeffneten, wenn die Kriegsgefangenen, halb verrueckt vor Hunger, zum Draht liefen. Der Zeuge Krsanov sah, das man einen Kriegsgefangenen mit dem Bajonett toetete, weil er sich

H0278-0091

bueckte, um eine Kartoffel vom B oden aufzuheben. Ein anderer ehemaliger Kriegsgefangener, Shalatov, beobachtete, wie ein Wachsoldat einen Kriegsgefangenen erschoss, der versuchte, noch ein wenig von "Balanda" zu bekommen. In Februar 1942 sah er einen Wachposten, der einen Kriegsgefangenen anschoss, als er einen Haufen mit Abfaellen aus der Kueche fuer das deutsche Lagerpersonal nach etwas Essbaren durchsuchte. Der verwundete Mann wurde sofort zu einer Grube gefuehrt, seine Kleider wurden ihm fortgenommen und er wurde erschossen.

VORSITZENDER : Wir werden jetzt vertagen.

Der Gerichtshof zog sich bis zum 14.Februar 1946, morgens 10 Uhr zurueck.